



»» Jahresabschluss | Lagebericht 2015

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

»» Jahresabschluss und Lagebericht 2015

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

»» Inhalt

Die DEG im Überblick	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Corporate Governance Bericht 2015	8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	16
Grundlagen des Unternehmens	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Nachtragsbericht	
Das Interne Kontrollsystem (IKS)	
Prognosebericht	
Chancen- und Risikobericht	
Jahresabschluss 2015	37
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang	
Bestätigungsvermerk	
Impressum	62

»» Die DEG im Überblick

Angaben in Mio. EUR	2015	2014
Finanzierung		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.064	1.473
Portfolio (Zusageobligo/Eigengeschäft) am Jahresende	7.191	7.054
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen/Neugeschäft	5.690	9.285
Beratung und andere Dienstleistungen		
Erträge aus Beratungsaufträgen, Treuhandgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	14	15
Jahresabschluss		
Bilanzsumme	5.843	5.318
Gezeichnetes Kapital	750	750
davon eingezahlt	750	628
Rücklagen	1.435	1.274
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung	245	301
Steuern	23	15
Jahresüberschuss nach Steuern	78	164
Auflösung/Entnahme zweckgebundene Rücklage	8	5
Bilanzgewinn	87	169
Entwicklungspolitische Effekte des DEG-Portfolios¹⁾		
Steuerzahlungen p.a. durch mitfinanzierten Unternehmen		1.500 Mio. EUR
Arbeitsplätze in den mitfinanzierten Unternehmen		1 Million
Erneuerbare Energien/Jahresproduktion		8 TWh (Terawattstunden) ²⁾

¹⁾ Auswertung 2014.

²⁾ Entspricht dem Jahresbedarf von rund 9 Millionen Menschen.

»» Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2015 war geprägt von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung der DEG. Der Aufsichtsrat ist zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG unterrichtet worden und hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen können. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das DEG-Regelwerk entspricht in wesentlichen Punkten dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt moderne Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Jahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch den von seinen Mitgliedern bestellten Prüfungsausschuss unterstützt, der vier Mal tagte.

Der zum 1. Januar 2015 neu eingerichtete Kreditausschuss trat erstmals am 2. Februar 2015 und insgesamt sieben Mal im Jahresverlauf zusammen. Seine Einrichtung war vom Aufsichtsrat der DEG aufgrund steigender Anforderungen an die Aufsichtsratsarbeit und entsprechend einem einheitlichen Vorgehen im KfW-Konzern im Vorjahr beschlossen worden. Der Kreditausschuss entscheidet abschließend über die dem Aufsichtsrat vorzulegenden Finanzierungsvorhaben der DEG. Dies verbessert die Effektivität und die Effizienz der erforderlichen Aufsichtsratseinbindung.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der nachhaltigen Ausrichtung des DEG-Geschäfts. Im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der Gesellschaft beriet der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie 2016 nebst einem Ausblick auf die Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie in den Jahren ab 2017, die Risikostrategie 2016 sowie die Finanzplanung 2016.

Überdies befasste sich der Aufsichtsrat vertieft mit folgenden wichtigen strategischen Impulsen: Deutsches Geschäft, Rolle und Herausforderungen der DEG in Afrika, Aufnahme der Geschäftstätigkeit in den Zukunftsmärkten Iran und Kuba sowie Agrarwirtschaft.

Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die großen entwicklungspolitischen Effekte der durch die DEG finanzierten Investitionen und würdigt die Tatsache, dass im vergangenen Geschäftsjahr erneut eine gute entwicklungspolitische Gesamtnote bei den Neuzusagen erreicht werden konnte.

Ebenso wurde der extern validierte Nachhaltigkeitsbericht der DEG, welcher sowohl die Nachhaltigkeit des DEG-Geschäftes als auch die betriebliche Nachhaltigkeit der DEG umfasst, positiv aufgenommen.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung der DEG durch. Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im vierten Quartal 2015 durchgeführt. Die Befragung ergab, dass Arbeit und Effizienz des Aufsichtsratsplenums und seiner Ausschüsse sehr gute Beurteilungen durch die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die Evaluierung der Geschäftsführung der DEG wurde ebenfalls anhand strukturierter Fragebögen am Jahresende 2015 durchgeführt. Die sehr positiven Ergebnisse dieser Befragung zeugen von der hohen Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Arbeit der Geschäftsführung der DEG.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat wurden keinerlei Einwände erhoben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stimmten den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2015 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Der zum 1. Januar 2015 eingerichtete Kreditausschuss wurde vom Aufsichtsrat mit folgenden Aufsichtsratsmitgliedern besetzt: Herrn Dr. Norbert Kloppenburg (Vorsitzender), Herrn PStS Hans-Joachim Fuchtel, Frau Corinna Linner, Herrn PStS Dr. Michael Meister.

Frau Christiane Laibach wurde mit Wirkung zum 15. Februar 2015 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied der Geschäftsführung der DEG bestellt. Sie trat damit die Nachfolge von Herrn Dr. Michael Bornmann an, der mit Ablauf des 14. Februar 2015 aus der Geschäftsführung der DEG ausschied. Der Aufsichtsrat bekräftigt seinen – bereits im Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 ausgesprochenen – Dank an Herrn Dr. Bornmann und wünscht Frau Laibach gutes Gelingen in ihrer neuen Funktion.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Besonderer Dank und Anerkennung gebühren den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG, deren großes Engagement und große Kompetenz es ermöglicht haben, auch unter herausfordernden Bedingungen ein gutes Ergebnis für die DEG zu erreichen.

Köln, den 14. März 2016

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Hans-Joachim Fuchtel

»» Corporate Governance Bericht 2015

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Der Gesellschaftsvertrag der DEG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind mit dem Ziel der Einrichtung eines Kreditausschusses überarbeitet worden und zum 01.01.2015 in der neuen Form in Kraft getreten.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 23.03.2015 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009

verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der KfW entschieden werden.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der

variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK muss jedes Mitglied der Geschäftsführung Interessenkonflikte gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen.

Der Vorsitzende des Präsidialausschusses stimmt – entgegen Ziffer 4.4.4 PCGK – anstelle des Aufsichtsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung zu.

Überwachungsorgan

Abweichend von Ziffer 5.1.2 PCGK ist die Erstbestellung von Frau Laibach zum Mitglied der Geschäftsführung auf fünf Jahre beschränkt. Dies rechtfertigt sich damit, dass Frau Laibach über mehrjährige Erfahrung als Geschäftsführerin der KfW IPEX-Bank verfügt und ihre Bestellung aus Konzernsicht daher den Charakter einer Folgebestellung hat.

Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheiden – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

- Der **Kreditausschuss** entscheidet im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch den Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstandes im Kreditausschuss.
- Der **Prüfungsausschuss** beschließt über die Vergütung des Abschlussprüfers.

Zusammensetzung des Überwachungsorgans

Abweichend von Ziffer 5.2.1 PCGK können die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich bis zu vier Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regel-

mäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der DEG und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes informiert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Die Gesellschafterin bestellte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat Frau Christiane Laibach mit Wirkung zum 15.02.2015 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr haben sich die Zuständigkeiten infolge der aufbauorganisatorischen Änderungen zu dem Stichtag 01.07.2015 verändert, so dass die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG im Laufe des Jahres folgende Zuständigkeiten hatten:

Die Geschäftsverteilung war vom 01.01.2015 bis 14.02.2015 wie folgt:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmenssteuerung,
- Länderbereich 1: Afrika/Lateinamerika,
- Sektorbereich,
- Abteilung Treasury,
- Interne Revision.

Dr. Michael Bornmann für

- Länderbereich 2: Asien/Europa (ohne die Abteilung Treasury),
- Bereich Deutsche Unternehmen/Programmfinanzierung,
- Bereich Recht/Compliance.

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen/Risiko,
- Bereich Kreditmanagement/Analyse,
- Bereich Interne Services.

Die Geschäftsverteilung war vom 15.02.2015 bis 30.06.2015 wie folgt:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmenssteuerung,
- Sektorbereich,
- Bereich Recht/Compliance,
- Interne Revision.

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen/Risiko,
- Bereich Kreditmanagement/Analyse,
- Bereich Interne Services.

Christiane Laibach für

- Länderbereich 1: Afrika/Lateinamerika,
- Länderbereich 2: Asien/Europa,
- Bereich Deutsche Unternehmen/Programmfinanzierung.

Die Geschäftsverteilung war vom 01.07.2015 bis 31.12.2015 wie folgt:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Finanzinstitute/Projektfinanzierung,
- Bereich Recht/Compliance,
- Abteilung Personal,
- Interne Revision.

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen/Risiko,
- Bereich Kreditmanagement/Analyse,
- Bereich Interne Services.

Christiane Laibach für

- Bereich Corporates 1,
- Bereich Corporates 2,
- Bereich Customer Solutions.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Die DEG hat einen fakultativen Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat mindestens acht und höchstens zwölf Mitglieder an, davon vier Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundes – je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gesellschafterin. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreterinnen bzw. Vertreter ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat hinsichtlich der bzw. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat ein Vorschlagsrecht, das es im Benehmen mit der Gesellschafterin ausübt. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Joachim Fuchtel, wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat zwei Frauen vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein,

- wer Geschäftsführer der DEG ist,
- wer in der DEG Geschäftsführer war, wenn bereits zwei ehemalige Geschäftsführer der DEG Mitglied des Aufsichtsrats sind,
- wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder
- wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr haben zwei Aufsichtsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung drei Ausschüsse gebildet, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidialausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Er ist u.a. zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie den Vergütungssystemen und – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen.

Der **Kreditausschuss** entscheidet im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben.

Der **Prüfungsausschuss** behandelt Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements und bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer sowie die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten vor. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere der internen Kontrollsysteme und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfungen sowie der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung. Der Prüfungsausschuss beschließt außerdem über die Vergütung des Abschlussprüfers und holt alle Informationen ein, die zur Beurteilung der Unabhängigkeit des Prüfers geeignet sind.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seine Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung

steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG die relevanten Normen des Kreditwesengesetzes, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), im Wesentlichen sinngemäß an.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 veröffentlicht die DEG auf ihrer Internetseite Informationen über die von ihr finanzierten Projekte und Unternehmen.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Geldwäscheprävention, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance umfasst außerdem die Funktion der zentralen Stelle für die MaRisk-Compliance. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 24.03.2015 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 01.09.2015 KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vergütungsbestandteile

Am 23.03.2015 hat der Aufsichtsrat der DEG dem unveränderten Fortbestehen des am 18.03.2010 beschlossenen Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2015	2014	Veränderung
Geschäftsführung	1.316	1.318	-2
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	905	761	144
Aufsichtsratsmitglieder	28	24	4
Gesamt	2.249	2.103	146

Die unten stehende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Sie beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand im März 2015 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken

eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet.

Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2015 bestand kein Kredit der DEG und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2014 und 2015

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt	Bonus-konto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn (Sprecher)	2015	344,9	80,0	14,4	439,4	79,2	1.026,6 ⁴⁾
	2014	344,9	77,6	14,1	436,6	77,2	168,1
Dr. Michael Bornmann	2015	42,2	80,9	7,6	130,7	80,5	0,0 ⁵⁾
	2014	344,9	78,9	23,5	447,3	79,4	147,6
Philipp Kreutz	2015	344,9	79,8	12,0	436,7	78,8	277,5
	2014	344,9	77,3	12,0	434,2	76,9	173,9
Christiane Laibach	2015	300,9	0,0	8,1	309,0	0,0	2.096,3 ⁶⁾
	2014	-	-	-	-	-	-
Summe	2015	1.032,9	240,7	42,1	1.315,7	238,5	3.400,4
	2014	1.034,8	233,7	49,6	1.318,2	233,5	489,6

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang die tatsächlich im Rahmen einer Staffelformel ausgezahlte variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz, die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Diese betrugen 2015 insgesamt 39,5 TEUR (Vorjahr 33,8 TEUR).

⁴⁾ Enthält im Jahr 2015 übertragene Anwartschaften aus Vorbeschäftigung bei der KfW.

⁵⁾ Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Jahr 2015 ist in den auf Seite 14 aufgeführten Zuführungsbetrag für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung enthalten.

⁶⁾ Enthält im Jahr 2015 übertragene Anwartschaften aus Vorbeschäftigung bei der KfW IPEX-Bank.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, können die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Wird vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert, so besteht Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung, die nach 2011 zu Geschäftsführern bestellt oder wiederbestellt worden sind, enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK ein Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2014 und 2015 761,3 TEUR und 904,5 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2015 905,6 TEUR zugeführt (Vorjahr 398,9 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 (1) des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Mit Ausnahme des Präsidialausschusses erhalten die Mitglieder von Ausschüssen eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Es wird je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR bezahlt (außer für Sitzungen des Präsidialausschusses), pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2015	TEUR 2015	Anzahl 2014	TEUR 2014
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	6	689,9	5	551,5
Hinterbliebene	3	214,6	3	209,8
Gesamt	9	904,5	8	761,3

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt

ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 14. März 2016

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2014 und 2015

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2015	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Dr. Norbert Kloppenburg ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ²⁾	01.01.–31.12.	5.000	-	-	5.000
4.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–31.12.	5.000	-	1.024	6.024
5.	Corinna Linner	01.01.–31.12.	8.000	1.500	7.548	17.048
6.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Stephan Steinlein ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Brigitte Zypries ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
Gesamt (Nettobetrag)			18.000	1.500	8.572	28.072

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2014	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	18.02.–31.12.	-	-	-	-
2.	Dr. Norbert Kloppenburg ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Dr. Harald Braun	01.01.–20.01.	-	-	-	-
4.	Eberhard Brandes ²⁾	01.01.–31.12.	5.000	-	-	5.000
5.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–31.12.	5.000	-	512	5.512
6.	Hartmut Koschyk ¹⁾	01.01.–29.01.	-	-	-	-
7.	Corinna Linner	01.01.–31.12.	8.000	1.000	4.072	13.072
8.	Dr. Michael Meister ¹⁾	14.02.–31.12.	-	-	-	-
9.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
10.	Stephan Steinlein ¹⁾	18.02.–31.12.	-	-	-	-
11.	Brigitte Zypries ¹⁾	24.02.–31.12.	-	-	-	-
Gesamt (Nettobetrag)			18.000	1.000	4.584	23.584

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

²⁾ Spende der Vergütung an WWF.

»» Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln, (DEG) fördert im Rahmen der unternehmerischen Entwicklungszusammenarbeit die Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Arbeit und Einkommen sind wesentliche Voraussetzungen, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und die Armut zu überwinden. Unternehmerische Initiative ist dafür der wichtigste Motor: Die allermeisten Arbeitsplätze entstehen im Privatsektor.

Daher finanziert die DEG betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen mit Darlehen, Garantien sowie mit Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen. Mit ihrem Angebot richtet sie sich insbesondere an den Mittelstand sowie an kleine und mittlere Unternehmen. Ziel ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg privater Unternehmen beizutragen.

Deutsche Unternehmen können mit ihrem Engagement wichtige Beiträge zur Entwicklung leisten und haben große Chancen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Daher finanziert und begleitet die DEG den deutschen Mittelstand bei seinen Aktivitäten in diesen Ländern.

Um die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen, bietet die DEG zusätzlich Begleitmaßnahmen an („Business Support Services“). Damit können, zumeist unter Einbindung externer Expertise, entwicklungspolitische Wirkungen von Investitionen verstärkt oder Vorhaben ökologisch, sozial und betriebswirtschaftlich so strukturiert werden, dass sie den Erfordernissen eines Engagements durch Entwicklungsfinanzierer entsprechen.

Als Pionierinvestor geht die DEG nach Afrika und in Zukunftsmärkte in anderen Regionen. Sie zeigt auf, dass unternehmerisches Engagement auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, und erhöht die Hebelwirkung ihres Engagements, indem sie weiteres privates Kapital mobilisiert.

Nachhaltiger unternehmerischer Erfolg wird nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von ökologischen und sozialen Faktoren bestimmt. Deshalb setzt sich die DEG für hohe ökologische und soziale Standards ein und berät die finanzierten Unternehmen bei deren Umsetzung. Vorhaben, die unmittelbar dem Klima- und Umweltschutz dienen, sind ein Schwerpunkt der DEG-Tätigkeit

Als Förderinstitut mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maß angeboten werden.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften.

Die erwirtschafteten Überschüsse dienen zur Stärkung des Eigenkapitals. Diese ermöglichen die DEG-Förderung und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Mit Förderprogrammen wie develoPPP.de im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kofinanziert die DEG zusätzlich entwicklungspolitisch sinnvolle Maßnahmen privater Unternehmen wie Pilotvorhaben, Qualifizierung oder Technologietransfer. Dazu werden öffentliche Mittel und Mittel der Unternehmen kombiniert.

Als Spezialist für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt die DEG eine Säule des Auslandsengagements der KfW dar. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen.

Als einer der führenden europäischen Entwicklungsfinanciers arbeitet die DEG eng mit anderen Entwicklungsfinanzierern zusammen, um gemeinsam höhere Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der European Development Finance Institutions (EDFI). Dieser Verband engagiert sich angesichts der wachsenden Bedeutung der unternehmerischen Entwicklungszusammenarbeit dafür, deren Sichtbarkeit auch international zu erhöhen, die Zusammenarbeit der Entwicklungsfinanciers im Rahmen der Europäischen Union zu vertiefen und die europäischen Finanzierungspartnerschaften durch Standardisierung und Harmonisierung weiter auszubauen.

Fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz sind erforderlich, um den Förderauftrag wirksam zu erfüllen. Dazu unterhält die DEG in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an dreizehn Standorten Repräsentanzen und Außenbüros. Sie nutzt darüber hinaus auch die über 70 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe mit.

Im Zuge ihrer Aktivitäten für weitere Transparenz veröffentlicht die DEG seit 2015 standardmäßig Informationen zu neu zugesagten Engagements auf ihrer Internetseite. Bereits 2014 hatten die DEG und die niederländische FMO einen gemeinsamen Beschwerdemechanismus in Kraft gesetzt. Er ermöglicht es Einzelpersonen oder Organisationen, die meinen, dass sie von mitfinanzierten Vorhaben beeinträchtigt werden, Beschwerde einzureichen. Diese werden von einem unabhängigen, internationalen Expertenpanel geprüft und bearbeitet. Auf ihrer Internetseite informiert die DEG über den aktuellen Stand der Bearbeitung.

Kundenzentrierte DEG

Um ihre Kundenorientierung weiter zu verbessern, hatte die DEG 2014 im Rahmen ihres jährlichen Strategie-Reviews die Initiative „Kundenzentrierte DEG“ gestartet.

Zu den zentralen Handlungsfeldern im ersten Halbjahr 2015 zählte, die Aufbauorganisation nach Kundenclustern zu gestalten und mit Kunden- und Engagementbetreuern neue Rollen und Funktionen in den Marktbereichen einzuführen.

Darüber hinaus wurden unter anderem Anpassungen an den IT-Systemen und an relevanten organisatorischen Regelungen vorgenommen, um diese zukunftsfähig zu machen. Außerdem wurde ein neues Führungsleitbild verabschiedet.

Der „Change“-Prozess wurde im zweiten Halbjahr 2015 fortgesetzt: Dabei standen insbesondere Themen wie Steuerung der DEG sowie die Straffung und effiziente Organisation von Arbeitsprozessen sowie die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur im Fokus.

Die DEG entwickelt ihr Finanzierungs- und Beratungsangebot sowie Strukturen und Abläufe kontinuierlich weiter und nutzt so Verbesserungspotenziale. Dem dient auch ein 2015 gestartetes Projekt zur Schärfung des Geschäftsmodells und zu einer weiteren Fokussierung ihrer strategischen Ziele.

Nachhaltigkeit

Engagements der DEG sollen umwelt- und sozialverträglich sein, daher verpflichten sich die finanzierten Unternehmen zu einem entsprechenden Engagement. Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern bieten erhebliche Chancen, die Umwelt- und Sozialsituation vor Ort zu verbessern, können aber auch signifikante Risiken bergen. Umwelt- und Sozialrisiken zu bewerten, ist daher ein integraler Aspekt der Gesamtrisikobetrachtung der DEG. Sie prüft durch ihre Nachhaltigkeitsabteilung bei jedem Vorhaben, ob Menschenrechte beachtet und faire Arbeitsbedingungen geboten werden sowie ob umweltgerecht gehandelt wird. Bestimmte Geschäftsaktivitäten sind von einer Finanzierung durch die DEG von vornherein ausgeschlossen. Diese sind in einer Ausschlussliste zusammengefasst, die auf ihrer Internetseite veröffentlicht ist.

Bei allen Vorhaben, für die 2015 eine DEG-Finanzierung zugesagt wurde, wurden die Unternehmen vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten.

Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) in ihrer seit 2012 unter Mitwirkung der DEG überarbeiteten Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Mit der Vereinbarung von Umwelt- und Sozial-Aktionsplänen konnte die DEG 2015 in Vorhaben mit potenziell höherem Umwelt- und Sozialrisiko erneut dazu beitragen, die Situation in den mitfinanzierten Unternehmen zu verbessern. Über die gesamte Laufzeit begleitet die DEG die Unternehmen eng und hält dabei die Umsetzung der Aktionspläne nach, für auftretende Fragen werden gemeinsame Lösungen erarbeitet.

Die DEG fördert auch Nachhaltigkeits-Initiativen einzelner Branchen: So hat sie in Kenia und Sri Lanka seit 2013 Finanzinstitute dabei unterstützt, Selbstverpflichtungen zu Prinzipien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu entwickeln. Im Herbst 2015 wurden diese Prinzipien von der Mehrzahl der wichtigsten Banken in beiden Ländern verabschiedet.

Auch im Eigenbetrieb handelt die DEG umweltgerecht. Neben der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht der sparsame Umgang mit Ressourcen im Vordergrund. Alle CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebetrieb sowie den Dienstreisen werden im Rahmen der Klimaneutralstellung der KfW durch Kauf und Stilllegung von Emissionszertifikaten neutralisiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Jahresende 2015 beschäftigte die DEG insgesamt 526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2014: 503). Die Belegschaft setzte sich aus 365 außertariflichen Angestellten – davon 54 leitende Angestellte – und 161 Tarifangestellten inklusive 14 Auszubildenden zusammen. Darunter waren 107 Teilzeitbeschäftigte (2014: 94). 282 Beschäftigte und damit 53,6% waren weiblich (2014: 53,9%). Das Durchschnittsalter lag bei 43,2 Jahren (2014: 43,0). Die Schwerbehinderten-Quote betrug 2,3% (2014: 2,4%). 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den DEG-Außenbüros eingesetzt; daneben wurden 38 lokale Fachkräfte beschäftigt.

Die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich engagiert für ihre Aufgaben und die Ziele der DEG ein. Sie tragen damit wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Die DEG profitiert dabei von der Vielfalt an akademischen Werdegängen, Berufslaufbahnen und kultureller Herkunft. Bankfachliche Kenntnisse und Erfahrungen sind ebenso von Nutzen wie länder- und branchenspezifische Schwerpunkte sowie ausgeprägte Internationalität in Verbindung mit entwicklungspolitischer Expertise.

Um die personelle Zukunftsfähigkeit der DEG nachhaltig zu sichern, bildet ein strategieorientiertes Kompetenzmodell den roten Faden für unterschiedliche Personalentwicklungsinstrumente. Das Talentmanagementsystem soll dabei die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Richtung der strategischen Erfordernisse weiterentwickeln.

Im Rahmen der Initiative „Kundenzentrierte DEG“ und der damit verbundenen organisatorischen Umstellungen wurden diverse Instrumente der Personalentwicklung modernisiert und die Grundlage für eine bedarfsorientierte, fachliche und überfachliche Qualifizierung geschaffen. So wurde unter anderem ein um die neuen Anforderungen aktualisiertes Führungsleitbild verabschiedet und eine neue Betriebsvereinbarung „Mitarbeitergespräche in der DEG“ ratifiziert. Führungskräfte und Fachspezialisten der DEG können weiterhin auf ein umfassendes Angebot an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen zurückgreifen, die auch in Kooperation mit der KfW und den EDFI durchgeführt werden.

Gleichstellung, Diversity und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wesentliche Elemente der Personalpolitik der DEG. 2012 wurde die DEG erstmals im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung zertifiziert, die Re-Auditierung wurde 2015 erfolgreich unter erneuter Einbindung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen konnte 2015 mit 29,6% auf dem bereits hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Ziel bleibt, den Anteil sukzessive weiter auszubauen.

Insgesamt hat die DEG im Berichtsjahr 1,2 Mio. EUR (2014: 1,1 Mio. EUR) in die berufliche Fortbildung, die Entwicklung der Fach- und Führungskräfte sowie in das Talentmanagementsystem investiert.

Für Nachwuchskräfte bietet die DEG Traineeprogramme in den Bereichen Finanzierung, Risikomanagement & Finanzcontrolling und IT an, die 2015 zwei weibliche und zwei männliche Hochschulabsolventen aufnahmen. Auch die berufliche Erstausbildung wird unverändert gefördert. 2015 begannen fünf Auszubildende bei der DEG: zwei Kauffrauen für Büromanagement mit Fernstudium (Bankfachfrau), zwei Auszubildende im Kochberuf und ein IT-Fachinformatiker Anwendungsentwicklung.

Die DEG fördert auch 2015 Studierende an der Universität zu Köln sowie der Fachhochschule Köln mit Stipendien. Neben sechs Deutschlandstipendien werden weiterhin zwölf Behinderten- und Sozialstipendien unterstützt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Betriebsvereinbarung „Gehaltsfindung und Vergütung in der DEG“.

Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dabei zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres eine individuelle Zielvereinbarung abgestimmt. Die darin formulierten Ziele werden unter anderem aus den Strategiezielen der DEG abgeleitet.

Hauptbestandteil der Vergütung ist ein festes Jahresgrundgehalt mit 13 Monatsgehältern für außertarifliche Mitarbeiter.

Diese erhalten eine variable, leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichung aller Leistungsparameter, sowohl auf Unternehmens- als auch Mitarbeiterseite. Dabei dient eine Zieltantieme als Orientierungsgröße, die in einem angemessenen Verhältnis zum Jahresgrundgehalt festgesetzt wird. Die Effektivtantieme wird im folgenden Geschäftsjahr ausbezahlt. Sie kann maximal doppelt so hoch ausfallen wie die Zieltantieme.

Tariflich Beschäftigte erhalten ein festes Jahresgehalt in Höhe von 13,5 Monatsgehältern und haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu erhalten. Diese ist ebenfalls abhängig vom Unternehmenserfolg und von Leistungsparametern des Mitarbeiters. Die Geschäftsführung der DEG erhält eine von der Erreichung definierter quantitativer und qualitativer Ziele abhängige Tantieme, die über mehrere Jahre hinweg bei nachhaltiger Zielerreichung gestaffelt ausbezahlt wird.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die nach § 16 Absatz 2 Nr. 3 InstitutsVergV offenzulegenden Angaben.

Zu den Sozialleistungen der DEG zählen Arbeitgeberbeiträge zu unterschiedlichen Versorgungsverträgen, eine Gruppenunfallversicherung und die Gewährung von Darlehen. Außerdem gibt es Erholungsbeihilfen, besondere Unterstützungsleistungen bei Krankheit und Notfällen sowie einen Kinderbetreuungszuschuss. Die DEG stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus ein Jobticket zur Verfügung. Die DEG hat zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut und bietet vielfältige Gesundheitspräventionsmaßnahmen sowie Betriebssportgruppen an.

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement in einem für die DEG herausfordernden Jahr. Sie haben mit ihrem Einsatz dazu beigetragen, dass die DEG ihren Förderauftrag auch im Jahr 2015 erfüllen konnte und für die Zukunft gut aufgestellt ist. Ihr Dank gilt auch den Belegschaftsvertre-

tungen – Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss – sowie dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte für die erneut vertrauensvolle und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2015 blieb das Weltwirtschaftswachstum mit 2,4% hinter den erwarteten 3,0% zurück und konnte auch den Wert des Vorjahres mit 2,6% nicht erreichen. Das Wirtschaftswachstum der Industrieländer legte um 2,0% und damit erneut stärker zu als im Vorjahr. In der Eurozone konnte eine Eskalation der Schuldenkrise in Griechenland verhindert werden und die Erholung der Konjunktur setzte sich insgesamt fort. Die US-Volkswirtschaft wuchs robust mit etwa 2,6%, nach 2,4% im Vorjahr. Vor diesem Hintergrund hob die US-Zentralbank im Dezember 2015 das erste Mal seit neun Jahren wieder die Leitzinsen an.

Mit 4,3% fiel das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer erneut geringer aus als im Vorjahr. In den großen Schwellenländern wie den „BRICS“ wurde das Wirtschaftspotenzial durch teils mangelhafte Infrastruktur, geringe wirtschaftliche Diversifizierung und Rohstoffabhängigkeit bei gleichzeitig sinkenden Rohstoffpreisen, wirtschaftspolitischen Fehlsteuerungen und Versäumnissen belastet. Der langfristig notwendige Umbau des Wachstumsmodells, insbesondere in China, belastete die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich. Hinzu kamen Kapitalmarkturbulenzen, die zu schwierigen Marktrahmenbedingungen führten. Auch die sich weiter verschärfenden politischen Spannungsfelder wie die Konflikte in der Ukraine, Syrien und im Irak wirkten wachstumsdämpfend.

Brasilien und Russland befinden sich in einer tiefgreifenden Rezession. Dabei wirken sich in Russland auch die Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten infolge des Ukraine-Konflikts aus.

Vergütungen 2015

	Anzahl Mitarbeiter (Anzahl Begünstigter, variable Vergütung)	Gesamtsumme Festgehälter 2015 (brutto) in Mio. EUR	Tantieme 2015 (für die Leistungen aus 2014) in Mio. EUR	Bonus 2015 (für die Leistungen aus 2014) in Mio. EUR
	184 ¹⁾			
Tariflich Beschäftigte	(134 Begünstigte)	7,7	-	0,6 ²⁾
	362 ¹⁾			
Außertariflich Beschäftigte	(326 Begünstigte)	29,6	5,4	-
Geschäftsführung	4	1,1 ³⁾	0,2	-
	(3 Begünstigte)			

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen beinhaltet alle im Jahr 2015 aktiven Personen einschließlich der unterjährig ausgeschiedenen. Die Begünstigten berücksichtigen alle Mitarbeiter, an die 2015 aufgrund der Erreichung der vereinbarten Ziele eine variable Vergütung gezahlt wurde.

²⁾ Der Bonusbetrag enthält auf Basis der Betriebsvereinbarung einen garantierten Bonus in Höhe eines hälftigen Monatsgehalts sowie einen möglichen variablen Bonus.

³⁾ Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung beinhaltet auch das Übergangsgeld für Herrn Dr. Bornmann (TEUR 86,6).

Aufgrund der Einbindung der beiden Länder in regionale und internationale Wertschöpfungsketten schwächt die Entwicklung dort auch die Wirtschaft in anderen Ländern. Darüber hinaus werden die Wachstumsaussichten vieler Schwellen- und Entwicklungsländer durch die teils deutlich zunehmende Verschuldung im öffentlichen und privaten Sektor, den schwächeren internationalen Warenhandel sowie die vielerorts restriktiveren Kreditkonditionen eingetrübt. Dieses Zusammenspiel negativer Faktoren und die entsprechend angestiegene Zahl notleidender Kredite belasten inzwischen auch Banken aus den Industrieländern, die in Schwellenländern engagiert sind. Die positiven Konjunkturreffekte aus dem gesunkenen Ölpreis und der stärkeren Importnachfrage einzelner Industrieländer haben im Jahr 2015 einer noch schwächeren Entwicklung entgegengewirkt.

Das Wirtschaftswachstum in Ost-Asien und dem Pazifikraum ging 2015 erneut zurück, lag mit 6,4% im globalen Vergleich aber weiterhin auf hohem Niveau. Mit 3,4% blieb in Subsahara-Afrika das Wachstum unter dem des Vorjahres, beeinflusst durch Länder wie Nigeria und Südafrika mit einer deutlichen Eintrübung der Konjunktur. In Lateinamerika wirkte sich vor allem die Rezession in Brasilien aus, der Rückgang des Wachstums insgesamt konnte durch die positive wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern wie Mexiko nicht ausgeglichen werden.¹

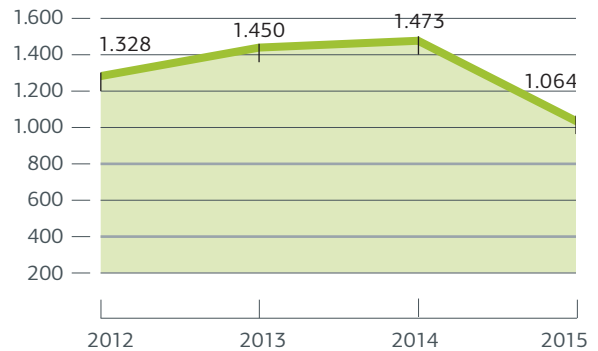
Gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer wird die DEG komplementär dort tätig, wo marktseitig Langfrist-Finanzierungen für private Unternehmen nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies war auch im Jahr 2015 in den Partnerländern der Fall.

Geschäftsverlauf

Mit 1.063,9 Mio. EUR sagte die DEG 2015 weniger Finanzierungen zu als im Vorjahr und als ursprünglich geplant (2014: 1.473,4 Mio. EUR). Sie passte im Laufe des Jahres die Neugeschäftsziele an und konzentrierte sich auf kapitalschonende Finanzierungen mit hoher Förderqualität. Die Anpassung erfolgte, da das förderpolitisch begrüßenswert hohe Engagement in Afrika und weiteren Zukunftsmärkten und der erfreulich hohe Anteil von Risikokapitalfinanzierungen im Vorjahr mehr ökonomisches Kapital als geplant band. Hinzu kamen Auswirkungen organisatorischer Umstellungen sowie politisch und konjunkturell schwierige Entwicklungen in wichtigen Zielmärkten.

Die DEG sagte 2015 für 75 Investitionsvorhaben Finanzierungen zu (2014: 113 Vorhaben). Mit den Zusagen, einem wichtigen Leistungsindikator, wurden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 5.690,4 Mio. EUR ermöglicht (2014: 9.285,0 Mio. EUR).

Entwicklung der jährlichen Finanzierungszusagen Mio. EUR

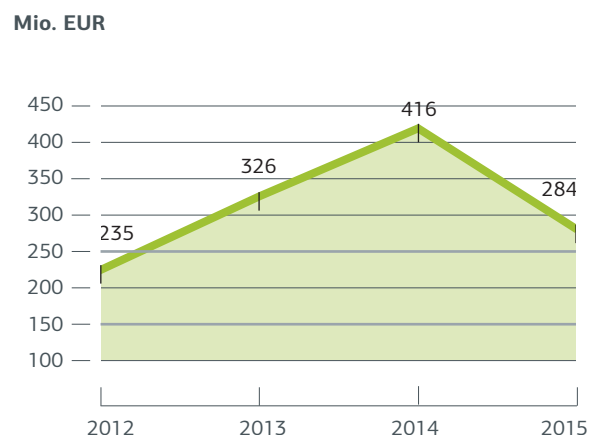


Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) ist ein weiterer wichtiger Leistungsindikator der DEG. Der Rückgang im Neugeschäft führte dazu, dass das Wachstum des Zusageobligos unter den Erwartungen lag.

Es erhöhte sich 2015 von 7.053,9 Mio. EUR auf 7.191,1 Mio. EUR – verteilt auf 719 Engagements in 79 Partnerländern – und hatte eine weitgehend stabile Risikostruktur. Die Auszahlungen des Geschäftsjahres (Eigengeschäft) lagen mit 1.331,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 1.199,7 Mio. EUR.

Im Neugeschäft 2015 wurden für SME und Mittelstand erfreuliche 631,7 Mio. EUR (2014: 904,7 Mio. EUR) zugesagt. Neuzusagen für Afrika und weitere Zukunftsmärkte beliefen sich auf 565,8 Mio. EUR (2014: 855,4 Mio. EUR). 283,7 Mio. EUR der zugesagten Mittel waren für Afrika bestimmt (2014: 415,8 Mio. EUR).

Entwicklung der Neuzusagen für Investitionen in Afrika Mio. EUR



Neu zugesagte Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – lagen 2015 bei insgesamt 378,7 Mio. EUR (2014: 665,7 Mio. EUR).

¹ Quellen: World Economic Outlook, IWF, Oktober 2015, S. 21 ff., KfW Kapitalmarktausblick Dezember 2015, World Economic Prospects, Weltbank, Januar 2016, S. 3 ff., Experteneinschätzungen der DEG.

Insgesamt 326,6 Mio. EUR der Neuzusagen 2015 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel fördern (2014: 691,4 Mio. EUR). Die Neuzusagen für Klimaschutzinvestitionen erreichten 194,9 Mio. EUR (2014: 446,2 Mio. EUR). Zum Rückgang des Neugeschäfts in diesem Segment trugen auch der niedrige Ölpreis und die hohe Liquidität auf den Märkten bei.

Im Jahr 2015 konnte die DEG mit ihren Finanzierungen und Förderprogrammen 115 deutsche Unternehmen erreichen. Sie stellte für Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern 137,7 Mio. EUR Eigenmittelfinanzierungen bereit (2014: 253,0 Mio. EUR). Über Förderprogramme konnte die DEG weitere 26,0 Mio. EUR für deutsche Unternehmen bereitstellen (2014: 13,8 Mio. EUR).

Die Finanzierungszusagen 2015 entfielen auf 33 Länder (2014: 49). Nach Kontinenten entfiel 2015 mit 373,7 Mio. EUR erneut der größte Teil der Zusagen auf Asien (2014: 603,2 Mio. EUR). Erfreulich entwickelten sich die Zusagen für Lateinamerika. Mit 310,4 Mio. EUR war hier im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von rund 14 % zu verzeichnen (2014: 273,0 Mio. EUR). Zusagen für Investitionen in Afrika erreichten 283,7 Mio. EUR (2014: 415,8 Mio. EUR). Von den 2015 für Afrika zugesagten Mitteln gingen 235,2 Mio. EUR nach Subsahara-Afrika (2014: 240,4 Mio. EUR).

Für die Region Europa/Kaukasus wurden insgesamt 74,9 Mio. EUR zugesagt (2014: 125,0 Mio. EUR), davon 9,1 Mio. EUR für Ost- und Südosteuropa (2014: 84,5 Mio. EUR). Ausschlaggebend für den Rückgang in dieser Region war die politische Situation in Russland und der Ukraine. Auf überregionale Vorhaben entfielen 21,2 Mio. EUR (2014: 56,5 Mio. EUR).

Nach Wirtschaftssektoren betrachtet, entfielen auch 2015 mit 412,8 Mio. EUR die meisten Zusagen auf den Finanzsektor (2014: 490,3 Mio. EUR). Durch die Bereitstellung von Mitteln für Banken, Fonds und Spezialfinanzierer verfolgt die DEG das Ziel, vor allem die Finanzierungsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen zu verbessern, die in den Partnerländern kaum Zugang zu langfristigem Investitionskapital haben.

Investitionen der verarbeitenden Industrie entwickelten sich positiv, hier konnte die DEG 294,0 Mio. EUR zusagen (2014: 273,6 Mio. EUR). Für Infrastrukturvorhaben wurden 254,5 Mio. EUR (2014: 460,3 Mio. EUR) bereitgestellt, die zu rund 40 % auf Investitionen in Erneuerbare Energien entfielen. In der Agrar- und Ernährungswirtschaft erreichte das Zusagevolumen 77,9 Mio. EUR (2014: 131,5 Mio. EUR). Finanzierungszusagen im Dienstleistungssektor beliefen sich auf 24,7 Mio. EUR (2014: 117,8 Mio. EUR).

806,9 Mio. EUR der Neuzusagen waren Ausleihungen (2014: 1.091,8 Mio. EUR), davon waren 121,7 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2014: 285,5 Mio. EUR). Die neu zugesagten Ausleihungen in US-Dollar beliefen sich auf umgerechnet

650,4 Mio. EUR (2014: 818,0 Mio. EUR). 257,0 Mio. EUR der Neuzusagen waren Eigenkapitalbeteiligungen (2014: 380,2 Mio. EUR). Garantien wurden 2015 nicht zugesagt (2014: 1,5 Mio. EUR).

Förderprogramme und Beratung

Im Rahmen der Förderprogramme unterstützt die DEG vor allem deutsche und europäische Unternehmen bei ihren Engagements in Entwicklungsländern.

Für die von der DEG durchgeführten Programme standen 2015 insgesamt rund 29,7 Mio. EUR (2014: 30 Mio. EUR) zur Verfügung. 170 Projekte (2014: 159) wurden neu zugesagt, davon 104 mit deutschen Unternehmen.

Über das Programm „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden 2015 insgesamt 19,2 Mio. EUR für developp.de, die Sonderinitiative „developp. eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH), Machbarkeitsstudien, Transaktionskostenzuschüsse, Begleitmaßnahmen und ein Innovationsgutscheinprogramm bereitgestellt. Gefördert werden in der Regel bis zu 50 % der Kosten, maximal 200.000 EUR.

Mit developp.de können europäische Unternehmen entwicklungswirksame Maßnahmen realisieren. Dazu gehören Pilotvorhaben, Qualifizierung, die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen oder die Verbesserung von Wasser- und Energieversorgung. 2015 standen 14,7 Mio. EUR (2014: 15,6 Mio. EUR) für Neuzusagen und laufende Projekte zur Verfügung. 67 developp.de-Projekte (2014: 62) wurden im Berichtsjahr zugesagt. Darunter waren zehn sogenannte Strategische Projekte mit besonderer entwicklungspolitischer Breitenwirkung – überwiegend im Bereich Qualifizierung von Zulieferern sowie Ausbildung von Mitarbeitern.

Um Unternehmen bei der Planung und Vorbereitung konkreter Investitionsvorhaben zu unterstützen, kofinanziert die DEG mit BMZ-Mitteln Machbarkeitsstudien. Das BMZ stellte 2015 dafür 1,8 Mio. EUR (2014: 1,5 Mio. EUR) zur Verfügung. Zugesagt wurden 12 Machbarkeitsstudien (2014: 14). Zwei Vorhaben deutscher Mittelständler wurden mit Transaktionskostenzuschüssen aus Mitteln des BMZ in Höhe von 0,15 Mio. EUR (2014: 0,1 Mio. EUR) unterstützt.

Mit der Sonderinitiative „developp. eine Welt ohne Hunger“ soll die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung in der Landwirtschaft insbesondere in Afrika verbessert werden. Der DEG wurden vom BMZ für die Jahre 2014 bis 2017 Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, diese Mittel wurden 2015 um weitere 2,35 Mio. EUR aufgestockt. Von der DEG wurden 2015 vier Projekte in Westafrika zugesagt (2014: ein Projekt).

Die bisherigen Begleitmaßnahmen der DEG wurden zum Beratungsprogramm „Business Support Services (BSS)“ weiterentwickelt. Das Programm bietet maßgeschneiderte Beratungslösungen für Kunden an. Ziel ist es, die Finanzierbarkeit und Leistung eines Unternehmens zu verbessern, Finanzierungsrisiken zu reduzieren und Entwicklungseffekte zu steigern. Die BSS-Beratungsleistungen sind integraler Bestandteil des Produktangebots der DEG. 2015 wurden 73 Begleitmaßnahmen (2014: 73) zugesagt. Insgesamt wurden hierfür 4,9 Mio. EUR (2014: 4,8 Mio. EUR) eingesetzt, 1,8 Mio. EUR (2014: 1,9 Mio. EUR) davon aus BMZ-Mitteln, 3,1 Mio. EUR (2014: 2,9 Mio. EUR) aus DEG-Mitteln.

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zielt darauf, in Entwicklungs- und Schwellenländern klimafreundliche Technologien zu fördern. Das BMUB stellte 2015 hierfür 0,76 Mio. EUR (2014: 0,85 Mio. EUR) für sechs Projekte von Unternehmen in Brasilien, Südafrika und der Türkei zur Verfügung.

Das von der DEG finanzierte Programm „Up-Scaling“ fördert Pionierinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die ein innovatives Geschäftsmodell ausbauen möchten. Die DEG übernimmt dabei bis zu 50% des Gesamtinvestitionsvolumens (max. 500.000 EUR) unter der Voraussetzung, dass die Kunden mindestens 25% zur Finanzierung beitragen. Der DEG-Beitrag ist im Erfolgsfall der Finanzierung zurückzuzahlen. 2015 wurden sechs Finanzierungen zugesagt und 3,2 Mio. EUR ausgezahlt (2014: 2,3 Mio. EUR).

Seit 2013 läuft die zweite Phase des Programms zur Förderung des Einkommens afrikanischer Baumwollbauern „Competitive African Cotton Initiative Phase II (COMPACI II)“, mit deren Umsetzung die DEG und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) von der Bill & Melinda Gates Foundation und dem BMZ beauftragt wurden.

Das Gesamtvolumen beträgt 53,8 Mio. EUR. 2015 wurden durch die DEG 1,9 Mio. EUR für das Projekt eingesetzt (2014: 3,5 Mio. EUR). Von der Initiative sollen während der Laufzeit des Vorhabens rund 650.000 Kleinbauern in zwölf afrikanischen Ländern profitieren.

Mit einem Projektvolumen von 22,5 Mio. EUR wird ebenfalls im Auftrag der Bill & Melinda Gates Foundation das Förderprogramm „Coffee Partnership for Tanzania (CPT)“ durchgeführt. Es richtet sich an 90.000 Kaffeebauern. 2015 setzte die DEG Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR ein (2014: 1,0 Mio. EUR). An der Durchführung beider Programme sind deutsche Unternehmen nennenswert beteiligt.

Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsfinanzierern

Die DEG setzt auf internationale Netzwerke. Mit den Mitgliedern der European Development Finance Institutions (EDFI), einem Zusammenschluss von Entwicklungsfinanzierern für den privaten Sektor, den die DEG mitgegründet hat, kooperiert sie sehr eng. Durch die Zusammenarbeit mit EDFI-Partnern kann die DEG ihre Präsenz in den Märkten erhöhen, ihren Kunden größere Finanzierungen anbieten und Risiken teilen.

Mit dem Kofinanzierungsinstrument European Financing Partners (EFP) der Europäischen Investitionsbank (EIB), der DEG und zwölf weiterer EDFI-Mitglieder werden seit 2003 private Investitionen in den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (AKP) gefördert. Elf EDFI-Mitglieder, die EIB und die Agence Française de Développement (AFD) sind Partner der „Interact Climate Change Facility (ICCF)“ zur Finanzierung klimapositiver Vorhaben der Privatwirtschaft.

Im Jahr 2015 wurden aus EFP-Mitteln zwei Engagements finanziert, davon ein Engagement unter dem Lead der DEG. Fünf Engagements erhielten im Jahr 2015 ICCF-Mittel; auch hier war die DEG bei einem Engagement im Lead. Beide Fazilitäten zusammen haben bis dato private Investitionen in Höhe von knapp 1,5 Mrd. EUR finanziert.

Darüber hinaus haben die EDFIs im Jahr 2015 zusammen mit der EU-Kommission die Electrification Financing Initiative (ElectriFI) ins Leben gerufen. Diese Initiative fördert Investitionen in ländliche Elektrifizierung.

Im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit sagte die DEG zusammen mit der Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden N.V. (FMO) aus den Niederlanden und der Société de Promotion et de Participation pour la Coopération Economique (PRO-PARCO) aus Frankreich 28 Engagements mit einem Gesamtvolumen von 930,7 Mio. EUR zu (2014: 1.305,0 Mio. EUR). Der Anteil der DEG an diesen Finanzierungen betrug dabei 398,7 Mio. EUR (2014: 520,4 Mio. EUR).

Darüber hinaus kooperiert die DEG auch regelmäßig mit weiteren EDFI-Partnern, multilateralen Entwicklungsbanken – insbesondere der IFC und der EBRD – sowie regionalen Finanzierungsinstituten.

Entwicklungspolitische Wirksamkeit

Um die geschäfts- wie entwicklungspolitische Qualität und Wirksamkeit ihrer Engagements zu bewerten, setzt die DEG das Geschäftspolitische Projektrating (GPR) für ex-ante- sowie ex-post-Untersuchungen ein. Für diesen wesentlichen Leistungsindikator wird jede Finanzierung mit einem Punktesystem in vier Kategorien bewertet und einer geschäfts-

sowie entwicklungspolitischen Qualitätsgruppe zugeordnet. Die Auswertung der 2015 neu zugesagten Finanzierungen ergab, dass die hohe entwicklungspolitische Qualität des Vorjahres mit einer Durchschnittsnote von 2,1 wie geplant gehalten werden konnte.

Die 2015 mitfinanzierten Unternehmen tragen durch Steuerzahlungen in den Partnerländern zu Staatseinnahmen in Höhe von voraussichtlich jährlich rund 138 Mio. EUR bei und werden Nettodevisenerlöse von etwa 582 Mio. EUR pro Jahr erzielen. Rund 235.000 Arbeitsplätze werden durch die von der DEG 2015 mitfinanzierten Investitionen geschaffen bzw. gesichert.

Die Finanzierungen der DEG ermöglichen zudem die jährliche Produktion von 1.015 GWh grünem Strom, mit dem über 2,2 Millionen Menschen versorgt werden können.

Darüber hinaus tragen 68% der finanzierten Vorhaben auch direkt zu den Millennium-Entwicklungszielen (MDG) bei, vor allem zur Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, Armutsbekämpfung und Gleichstellung der Geschlechter. Die Millennium-Entwicklungsziele wurden 2015 von den umfassenderen, UN-weit verabschiedeten Nachhaltigkeitszielen (SDG) abgelöst.

Viele der mitfinanzierten Unternehmen übernehmen darüber hinaus auch eine höhere soziale Verantwortung – Corporate Social Responsibility. So zahlen sie beispielsweise überdurchschnittliche Löhne, bieten Alters- oder Krankenversicherungsleistungen, betreiben Krankenstationen, Kindergärten und Schulen.

LAGE

Ertragslage

Die DEG hat 2015 ein gutes operatives Ergebnis erwirtschaftet. Hierzu trugen sowohl der Zinsüberschuss als auch das Beteiligungsergebnis bei. Aufgrund der teilweise schwierigen konjunkturellen Lage in einigen wichtigen Partnerländern musste jedoch die Risikovorsorge in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr aufgestockt werden. Der Jahresüberschuss vor Steuern liegt unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres, ist aber angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen zufriedenstellend.

Der Zinsüberschuss trägt maßgeblich zum guten operativen Ergebnis bei. Er betrug im Berichtsjahr 230,8 Mio. EUR und lag somit deutlich höher als im Vorjahr (2014: 190,1 Mio. EUR). Hauptursachen hierfür sind der Effekt aus der Aufwertung des US-Dollars auf die Zinsmarge und die gestiegenen Auszahlungen. Außerdem gab es mit 3,5 Mio. EUR Effekte aus der Steuerung der Zinssicherungsgeschäfte.

Das Beteiligungsergebnis liegt mit 115,4 Mio. EUR (2014: 195,9 Mio. EUR) im Plan und ist vor dem Hintergrund der eingetrübten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in wichtigen Partnerländern erfreulich.

Die Veräußerungserträge in Höhe von 84,3 Mio. EUR entfielen zu 73,0% auf Direktinvestitionen und zu 27,0% auf Fonds. Der außerordentlich hohe Vorjahreswert war i. W. geprägt durch eine einzelne Transaktion.

Die Dividendenerträge erhöhten sich ebenfalls erfreulich auf 31,1 Mio. EUR. Hauptursache ist, dass mehr Unternehmen als im Vorjahr eine Dividende ausschütteten.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2015 um 6,2 Mio. EUR. Im Wesentlichen resultiert dies aus einem höheren Zuführungsbedarf zu Pensionsrückstellungen infolge des gesunkenen Rechnungszinses sowie aus der im Einklang mit der Betriebsvereinbarung vorgesehenen Gehaltssteigerung und der leicht gestiegenen Mitarbeiteranzahl.

Der Sachaufwand stieg 2015 um 8,7 Mio. EUR. Neben einem Basiskosteneffekt (Inflationsausgleich) ist dies auf die Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Change-Prozess der DEG (Kundenzentrierung, IT) zurückzuführen. Weiterhin erhöhte sich der Aufwand für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen (KWG-Unterstellung der KfW), aus der konzerninternen Leistungsverrechnung und für Förderprogramme.

Um den Risiken aus dem wirtschaftlich schwierigen Umfeld gerecht zu werden, wurden im Berichtsjahr der Risikovorsorge 127,9 Mio. EUR (2014: 128,5 Mio. EUR) netto zugeführt. Die Netto-Zuführung entfällt zu 52 % auf Darlehen und zu 48 % auf Beteiligungen. Die Zuführungen im Beteiligungsgeschäft waren bedingt durch Wechselkursentwicklungen vieler Lokalwährungen sowie durch gesunkene Ertragserwartungen, rückläufige Kapitalmarktentwicklungen und Verzögerungen bei Geschäftsentwicklungen einzelner Engagements.

Im Darlehensgeschäft führten überwiegend die rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in China, Russland und Lateinamerika – einhergehend mit Währungseinbrüchen und Preisverfall – sowie nachteilige länderspezifische Auflagen, die zu zusätzlichen Kosten oder Verzögerungen bei den finanzierten Investitionen führten, zu erstmaliger Risikovorsorgebildung. Außerdem war für bereits notleidende Engagements aufgrund weiterer ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung die Risikovorsorge zum Teil signifikant zu erhöhen.

Aufgrund der Volatilität zahlreicher Währungen sind erhöhte Fremdwährungserträge und -aufwendungen realisiert worden. Durch die zulässige Nichtberücksichtigung von zukünftigen Zahlungen in USD ergibt sich eine Ineffektivität der Bewertungseinheit USD. Hierfür wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung zugeführt.

HGB GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	2015	2014
Erträge aus Ausleihungen	254,1	210,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,0	0,7
Darin enthalten: Erträge aus Zinssicherungsgeschäften	3,5	0,0
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-27,3	-21,2
Darin enthalten: Aufwand aus Zinssicherungsgeschäften	0,0	-4,0
Zinsüberschuss	230,8	190,1
Veräußerungserträge ¹⁾	84,3	171,9
Dividendenerträge ²⁾	31,1	24,0
Beteiligungsergebnis	115,4	195,9
übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	18,7	19,7
Personalaufwand	-65,3	-59,1
Sachaufwand ⁴⁾	-54,8	-46,1
Verwaltungsaufwand	-120,1	-105,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung	244,8	300,5
Netto-Risikovorsorge Auflösung (+)/Zuführung (-)	-127,9	-128,5
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-15,6	6,9
Jahresüberschuss vor Steuern	101,3	178,9
Steuern	-22,9	-15,2
Auflösung/Entnahme der zweckgebundenen Rücklage	8,1	5,2
Bilanzgewinn	86,5	168,9

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „sonstige betriebliche Erträge“ ohne Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und ohne Bewertungseffekte aus Währung.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „sonstige betriebliche Aufwendungen“ und Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachlagen, ohne Bewertungseffekte aus Währung.

⁵⁾ Als Bewertungseffekte aus Währung sind Fremdwährungserträge (54,7 Mio. EUR) und -aufwendungen (70,3 Mio. EUR) definiert.

Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.331,3 Mio. EUR getätigt. Finanziert wurden diese Auszahlungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (987,7 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufe (188,7 Mio. EUR), die Neuaufnahme von Fremdkapital und das zahlungswirksame operative Ergebnis.

Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2015 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.347,0 Mio. EUR aufgenommen und 2.362,3 Mio. EUR zurückgezahlt. Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW.

Diese Refinanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel mit einer Laufzeit von mehr

als einem Jahr in USD, EUR, GBP und CHF zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2015 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Unter Berücksichtigung von Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung gab es im Jahr 2015 Zugänge zu den Investitionen in Partnerländern von insgesamt 2.180,8 Mio. EUR (davon 782,2 Mio. EUR aus Fremdwährungseffekten) und Abgänge von 1.656,5 Mio. EUR (davon 455,1 Mio. EUR aus Fremdwährungseffekten). Die Investitionen in Partnerländern stiegen zu Anschaffungskosten um 524,3 Mio. EUR auf 5.899,0 Mio. EUR.

Aufgrund der im Vorjahr gestiegenen Neuzusagen für Risikokapitalfinanzierungen nahmen die Beteiligungen zu Anschaffungskosten um 217,2 Mio. EUR auf 1.461,9 Mio. EUR zu. Investitionen tätigte die DEG im Wesentlichen in die Fortentwicklung der Finanzarchitektur hin zu einem IFRS-9-fähigen System und in den Ausbau von Büroflächen aufgrund des erhöhten Kapazitätsbedarfs.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die höheren Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsbewertung für die Bewertungseinheiten zurückzuführen, welche durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode sowie die Sicherung durch außerbilanzielle Devisengeschäfte entsteht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten den Ausgleichsposten für die Makro-Bewertungseinheit USD, die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Ausgleichsposten für die Mikro-Bewertungseinheiten der anderen Fremdwährungen.

Die KfW hat im Geschäftsjahr 2015 die ausstehende Einlage auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 122,1 Mio. EUR eingezahlt.

Unter Berücksichtigung der Entnahme von 8,1 Mio. EUR aus der zweckgebundenen Rücklage und des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinns von 86,5 Mio. EUR erhöhte sich das Eigenkapital insgesamt um 200,6 Mio. EUR auf 2.271,6 Mio. EUR.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 % auf 5.791,1 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) sank von 39,4 % leicht auf 39,2 %. Die Eigenkapitalrendite (Verhältnis Jahresüberschuss vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital) lag 2015 mit 4,7 % im zufriedenstellenden Bereich. Hierdurch ergibt sich ein Dreijahresdurchschnitt 2013–2015 von 6,6 %.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS)

Als Internes Kontrollsystem definiert die DEG alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen im Unternehmen, die auf Sicherstellung

- der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung,
- der Einhaltung der für die DEG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie
- des Schutzes des Vermögens sowie der Substanz der Finanz- und Ertragslage

gerichtet sind.

Die DEG hat, angelehnt an das IKS-Rahmenwerk der KfW, ein Rahmenwerk formuliert, das Ziel, Aufbau und Komponenten des IKS beschreibt. Diese Grundsätze legen den Qualitätsanspruch und die Maßnahmen fest, die die DEG zur Umsetzung ihrer Ziele sowie zur Identifikation, Beurteilung und Reduzierung von Risiken einsetzt. Gestaltung und Umsetzung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung sowie der strategisch und operativ prozessverantwortlichen Führungskräfte der DEG. Das IKS umfasst alle Unternehmenseinheiten einschließlich der Außenbüros sowie alle Unternehmensfunktionen und -prozesse.

Die Prozessabläufe der DEG sind unter den Grundsätzen der Funktionstrennung festgelegt worden. Die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO) beinhaltet eine inhaltliche Darstellung dieser Prozessabläufe und deren Zuordnung von Kompetenz und Verantwortung. Sie werden bei Veränderung aktualisiert und regelmäßig überprüft.

Das IKS besteht aus dem internen Steuerungssystem, das alle eingeführten Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten enthält, und dem internen Überwachungssystem, das die Funktionsfähigkeit und Einhaltung dieser Regelungen sicherstellen soll. Im Rahmen des internen Steuerungssystems wird regelmäßig die Umsetzung der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie überwacht und den relevanten Gremien berichtet.

Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Zur Durchführung der prozessintegrierten Überwachung werden die prozessinhärenten Risiken der operativen Prozesse identifiziert und entsprechende Kontrollpunkte in den Prozessen implementiert.

Die Aussage zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der DEG beruht zum einen auf der Einschätzung zur angemessenen Ausgestaltung des IKS, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit der Internen Revision getroffen wird. Ergänzt wird diese durch die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchführung von Kontrollen (IKS-Testing), die ebenfalls durch die Interne Revision erfolgt. Die Ergebnisse werden einmal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet. Dieser Bericht vervollständigt die bereits bestehende Risiko-Berichterstattung. Im Rahmen der Funktions- und Wirksamkeitsprüfung wurden

im Jahr 2015 139 Schlüsselkontrollen der Risikoklassen II (Prozesse mit mittlerem Risiko) bis IV (Hochrisikoprozesse) einer Prüfung unterzogen. Auf Basis dieser Prüfung wurde das IKS der DEG als grundsätzlich wirksam beurteilt.

PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2016 wird mit 2,9% eine leichte Zunahme des Weltwirtschaftswachstums gegenüber dem Vorjahr erwartet (2015: 2,4%). Dies ist einerseits auf die positive Entwicklung in den Industrieländern zurückzuführen. Andererseits wird die Wirtschaftsleistung in den großen Schwellenländern Brasilien und Russland voraussichtlich nicht mehr so massiv schrumpfen und werden gleichzeitig Regionen wie Afrika oder Länder wie Indien mit rund 4% bzw. mit mehr als 7% wachsen. Auch einzelne Entwicklungsländer in Lateinamerika und Asien dürften ihren stabilen Wachstumskurs beibehalten. Insgesamt setzt sich somit die sehr heterogene weltwirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre fort.

Fortwährende Belastungsfaktoren für die Weltwirtschaft sind strukturelle Herausforderungen wie teils zu hohe Verschuldung im Privatsektor, mangelhafte Infrastruktur und wirtschaftspolitische Fehlsteuerung in großen Schwellenländern. Zudem kann eine zunehmende politische Instabilität in vielen Märkten der DEG zu negativen Auswirkungen auf das Geschäftsklima und die Investitionstätigkeit der Unternehmen führen. Insbesondere China wird voraussichtlich auch 2016 als Unsicherheitsfaktor zu berücksichtigen sein. Die dort anhaltende Wachstumsverlangsamung, Kapitalmarkturbulenzen sowie die weiter zunehmende Ressourcenfehlallokation bergen Risiken mit Ansteckungspotenzial, vor allem über die internationalen Finanzmärkte. Vor dem Hintergrund der US-Zinswende und der angestiegenen Verschuldung in Schwellen- und Entwicklungsländern stellen neben Wachstumsverlangsamungen in den größten Schwellenländern auch unerwartet hohe Refinanzierungskosten in diesen Ländern ein Risiko dar.²

Unternehmensprognosen

Die DEG erwartet, dass sie sich auch 2016 in einem herausfordernden Marktumfeld bewegen wird, das zugleich aber auch Geschäftspotenzial in neuen und bestehenden Märkten bietet. Für 2016 plant sie mit Finanzierungszusagen in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. EUR. Dabei sollen die Neuzusagen zu gleichen Teilen auf Afrika und weitere Zukunftsmärkte, Finanzierungen für SME und Mittelstand, Klima- und Umweltschutz sowie Risikokapitalfinanzierungen entfallen. Die Finanzierung und Förderung deutscher Unternehmen soll 2016 ausgebaut werden.

Dass die Nachfrage von Unternehmen nach den Leistungen der DEG 2016 anhalten wird, lassen die Finanzierungsanfragen zum Jahresende 2015 erwarten. Diese summierten sich auf 1,3 Mrd. EUR.

Erwartet wird auch, dass die gute entwicklungspolitische Qualität der von der DEG finanzierten Vorhaben 2016 gehalten werden kann.

Das Zusageobligo ist ein wesentlicher Leistungsindikator für die Geschäftstätigkeit der DEG. Die Planung für 2016 sieht bei moderat wachsenden Finanzierungszusagen und aufgrund von Fremdwährungseffekten einen Zuwachs von etwa 6% vor.

Die DEG geht für 2016 von einer positiven Ertragsentwicklung aus. Wesentliche Ertragsfelder bilden dabei insbesondere die Erträge aus Beteiligungen – vor allem aus Verkäufen – sowie der Zinsüberschuss aus dem Darlehensgeschäft. Der Sach- und Personalaufwand wird moderater ansteigen als im Vorjahr. Der Zuwachs ist unter anderem auf eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie den bei der DEG durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der KWG-Unterstellung der KfW entstehenden, zusätzlichen Aufwand zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem erhöhten Netto-Risikovorsorgebedarf in Höhe von insgesamt 140 Mio. EUR geplant. Es wird ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 80 Mio. EUR erwartet.

Die DEG rechnet für 2016 mit einer Eigenkapitalrendite vor Steuern von rund 6,2% im Dreijahresdurchschnitt. Bei diesem wesentlichen Leistungsindikator ist zu berücksichtigen, dass der finanzielle Erfolg wesentlich von der Risikovorsorge und von den volatilen, von externen Marktbedingungen abhängigen Erträgen aus Beteiligungen geprägt wird.

Die dynamische und unterschiedliche Entwicklung der Märkte stellt hohe Anforderungen an die Marktbeobachtung und die Kundenbetreuung durch die DEG. Ihr kommt in ihren Partnerländern eine wichtige, aber auch differenzierte Rolle zu. In fortgeschrittenen Schwellenländern („BRICS“) mit weit entwickelten Finanzmärkten sieht sie Nachfragepotenzial insbesondere für Eigenkapital- und Mezzanin-Produkte.

International kapitalmarktfähige Schwellenländer, die sogenannten „Beyond BRICS“, plant die DEG gezielt weiter zu erschließen. Viele Unternehmen in diesen Ländern expandieren regional und sektoral. Hier kann die DEG ihre gesamte Finanzierungs- und Beratungspalette anbieten und zudem hohe Entwicklungseffekte etwa in Bezug auf Beschäftigung und infrastrukturelle Versorgung erzielen.

² Quellen: World Economic Outlook, IWF, Oktober 2015, S. 21 ff., KfW Kapitalmarktausblick Dezember 2015, World Economic Prospects, Weltbank, Januar 2016, S. 3 ff., Experteneinschätzungen der DEG.

In Zukunftsmärkten übernimmt die DEG eine wichtige Funktion als Pionierinvestor, der weiteres Kapital mobilisiert. Diese Länder weisen deutlich unterschiedliche Entwicklungsgrade auf. Die DEG ist hier insbesondere auch als Berater gefragt, der internationale Standards vermittelt und verbreitet. Die DEG erwartet, dass die Nachfrage von Unternehmen aus diesen Ländern nach DEG-Leistungen weiter zunehmen wird.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Der Förderung der Privatwirtschaft wird im Kontext der von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit immer mehr Bedeutung beigemessen. Als privatwirtschaftliches Entwicklungsfinanzierungsinstitut nutzt die DEG die sich daraus ergebenden Chancen ebenso wie diejenigen, die sich aus konjunkturellen Entwicklungen oder sonstigen Marktparameteränderungen ergeben, im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Im Vordergrund stehen der Ausbau des nachhaltigen Ertrags auf das eingesetzte ökonomische Kapital sowie die Erhaltung und der Ausbau der Risikotragfähigkeit zur dauerhaften Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrages.

Insbesondere die Marktbereiche identifizieren und analysieren kontinuierlich mögliche Chancen, die nach Abstimmung mit der Geschäftsführung und den relevanten Gremien ergriffen werden. Darüber hinaus werden langfristig gesehene Chancen mit dem Bereich Unternehmensentwicklung aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess der DEG eingebracht.

Auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene ergeben sich Chancen insbesondere im Beteiligungs- und Darlehensgeschäft sowie auch aus Restrukturierungen im Non-Performing-Bereich. Hier wird durch eine qualifizierte Bestandsbetreuung sichergestellt, dass sich bietende Chancen genutzt werden.

Auf Grundlage der Einschätzungen gemäß Prognosebericht sieht die DEG für das Geschäftsjahr 2016 wie auch vor allem mittelfristig Chancen insbesondere bei Risikokapitalfinanzierungen sowie in Zukunftsmärkten und den sogenannten „Beyond BRICS“.

Mit „Beyond BRICS“ werden international kapitalmarktfähige Schwellenländer mit entwickelten Finanzmärkten bezeichnet. Beispielhaft zu nennen sind hier Länder wie Kolumbien und Peru in Lateinamerika sowie Indonesien und die Philippinen in Asien. Insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und neue Technologien, im Gesundheitsbereich und in der Agrarverarbeitung, aber auch in anderen Sektoren sieht die DEG dort

beträchtliche Investitionspotenziale mit hoher entwicklungspolitischer Wirkung und einer guten Risiko-/Ertragsrelation.

Die Auswirkungen des gedämpften Wirtschaftswachstums sowie struktureller Defizite in großen Schwellenländern wie Brasilien und China lassen allenfalls eine leichte wirtschaftliche Erholung in den Partnerländern erwarten. Sorge bereitet auch weiterhin die Entwicklung in Russland. Vor diesem Hintergrund schätzt die DEG die Chancen, die sich über bessere Adressrisiken und damit eine geringere Risikovorsorge ergeben könnten, als begrenzt ein.

Angesichts der erhöhten Risiken und des tendenziell weiter rückläufigen Geschäfts in den großen Schwellenländern sieht die DEG vermehrt Chancen in den sogenannten „Beyond BRICS“. Das Geschäft in diesen Ländern trägt bei einem interessanten Risk/Return-Profil zur Risikodiversifikation bei und bindet weniger ökonomisches Kapital als Engagements in den Zukunftsmärkten.

Die Zukunftsmärkte – die Post-Konflikt-Länder, in denen die Privatwirtschaft neu Fuß fasst, und die „International Development Association“-Länder (IDA) außerhalb Afrikas – zeichnen sich durch überdurchschnittliches Wachstumspotenzial und hohen Investitionsbedarf einerseits sowie teilweise unzureichende Angebote bei langfristigen Finanzierungsprodukten andererseits aus. Die DEG hat in den Zukunftsmärkten eine wichtige Funktion als Pionierinvestor. Dies schließt die intensive Beratung, Vermittlung von internationalen Standards des Finanzierungsgeschäfts und die Mobilisierung weiteren Kapitals ein.

Das Geschäftsmodell der DEG eignet sich in besonderem Maße für diese Zielmärkte. Gelingt es, die Markteintrittsstrategien in diese Zukunftsmärkte konsequent umzusetzen, bieten sich der DEG volumen- und margenmäßig gute Chancen bei gleichzeitig hohen entwicklungspolitischen Wirkungen.

Die Entwicklung des Beteiligungsportfolios war 2015 erneut zweigeteilt. Die Währungskurse (US-Dollar und Lokalwährungen) waren insgesamt unterjährig sehr volatil. Die Aufwertungseffekte haben sich beim US-Dollar – wie prognostiziert – fortgesetzt und damit zu stillen Reserven geführt. Stichtagsbezogen musste allerdings bei einigen Lokalwährungen, insbesondere im Russland-Portfolio, nach 2014 währungsbedingt erneut weitere Risikovorsorge gebildet werden. Positive Effekte für das russische Beteiligungsportfolio, losgelöst von der Währung, werden allerdings mittelfristig gesehen.

Die Erfahrungen der DEG über die letzten Jahre zeigen, dass die von ihr eingesetzten Risikokapitalprodukte häufig über ein attraktives Risk/Return-Profil verfügen. Wesentliche Voraussetzung ist allerdings eine weiterhin zufriedenstellende politische und makroökonomische Entwicklung in wichtigen Märkten.

Risikomanagement

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des KWG freigestellt. Sie hat sich jedoch auferlegt, neben den konzernweit gültigen Risikogrundsätzen die Standards des Bankenaufsichtsrechts, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), sinngemäß anzuwenden und im laufenden Betrieb einzuhalten. Aus der Unterstellung der KfW unter das KWG ergeben sich für die DEG zusätzliche Anforderungen im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements.

Bei der Ausgestaltung der DEG-Aufbauorganisation ist sicher gestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Die für das Risikomanagement zuständige Geschäftsführung informiert regelmäßig sowohl den Aufsichtsrat als auch die KfW über die Risikolage der DEG.

Die aktive Risikosteuerung erfolgt insbesondere in den Markt- und Handelsbereichen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung tragen.

Die Marktfolge und marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, Risikomethodik, -bewertung, -reporting, Marktgerechtigkeitsprüfung), Kreditmanagement (Kompetenzordnung für Kreditgeschäft, Raterstellung bzw. -freigabe, Marktfolgevotum, Methoden- und Prozessverantwortung für die Intensivbetreuung, Problemkredite (Restrukturierung, Abwicklung)), Transaktionsmanagement (Abwicklung von Handelsgeschäften, Zahlungsverkehr und Custody) zuständig.

Der Risikomanagementprozess der DEG erstreckt sich grundsätzlich über die Phasen Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung, Monitoring/Überwachung und Reporting. Die Vorgaben werden in einem zentralen Risikohandbuch definiert.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung.

Diese beschließt die Geschäfts- und die Risikostrategie der DEG (unter Berücksichtigung der Konzernvorgaben, einschließlich der anzuwendenden Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung). Unter Einbezug aller relevanten Risikoarten stellt die Risikostrategie die strategischen und operativen Vorgaben (Budgets, Limite etc.) sowie die risikopolitische Ausrichtung im Risikomanagement dar und bildet damit das Fundament für die Risikokultur der DEG.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements. Verantwortungsbewusstes, unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen. Das Compliance-Management sorgt für Risikotransparenz und unterstützt bei der Verhinderung krimineller Aktivitä-

ten wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel. Gleichzeitig werden die Einhaltung von Datenschutz, Informationssicherheit sowie die Prävention operationeller Risiken und die Beachtung von Finanzsanktionen überwacht. Die MaRisk Compliance-Funktion identifiziert Compliance-Risiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können und bewertet die damit verbundene Umsetzung von angemessenen und wirksamen Maßnahmen. Das IKS unterstützt darüber hinaus die Fachbereiche in ihrer operativen Verantwortung für die in den Prozessen implementierten Kontrollen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der DEG bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse, namentlich den Kreditausschuss (Genehmigung von Kreditvorlagen), den Präsidialausschuss (Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung) und den Prüfungsausschuss (Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, der Finanzen und des Risikomanagements) unterstützt wird. In diesem Zusammenhang bedürfen Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses.

Die Gesellschafterversammlung ist ein Organ der DEG, das im Rahmen seiner Funktion vierteljährlich die Risikoberichte der DEG erhält. Die Gesellschafterversammlung nimmt jährlich die Geschäfts- und Risikostrategie ab.

Die interne Revision der DEG hat im Berichtsjahr die Prozesse und Methoden des Risikomanagementsystems mit den Schwerpunkten Risikotragfähigkeit, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, Geschäfts- und Risikostrategie inkl. Auslagerungsstrategie, Reputationsrisiko, Auslagerungen sowie Kapital- und Erfolgsplanung geprüft. Zusätzlich erfolgten diverse Projektbegleitungen.

Risikopolitik

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt die Identifizierung der wesentlichen Risikoarten. Die folgenden Risikoarten sind für die DEG wesentlich: Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Dabei dominieren geschäftsmodellbedingt die Kreditrisiken. Daneben zeigen die mit den Finanzierungen eingegangenen Währungsrisiken einen höheren Risikogehalt.

Die Risikostrategie wird als Teil des Strategieprozesses der DEG konsistent zu den aus der Geschäftsstrategie resultierenden wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und benennt die Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele.

Sie enthält Grundaussagen zu Risikobereitschaft sowie Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen und setzt die Rahmenbedingungen für das operative Risikomanagement. Die Risikostrategie zeigt die geplante langfristige Vorgehensweise auf, mit der die definierten Risikoziele erfüllt werden sollen.

Ziel ist es, negative Entwicklungen für die DEG zu begrenzen. Die Risikostrategie ist das Ergebnis der strategischen Planung und hat einen mittelfristigen Planungshorizont. Dabei werden auf 1-Jahres-Sicht quantitative Vorgaben (Budgets, Limite) definiert und eine Hochrechnung der Risikotragfähigkeit für einen mehrjährigen Zeithorizont auch für das Szenario einer adversen Entwicklung durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass die Risikostrategie der DEG und die daraus abgeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen in die konzernweite Risikostrategie der KfW konsistent eingebettet sind.

Die Umsetzung der Risikostrategie erfolgt über die darauf ausgerichteten Steuerungsprozesse und -instrumente. Das Monitoring erfolgt monatlich vor allem im Rahmen der Risikoberichterstattung. Ergeben sich Abweichungen zur Risikostrategie, werden die Ursachen analysiert, kommentiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie Maßnahmen beschlossen.

Die Ertrags- und Risikokonzentrationen werden regelmäßig analysiert und in internen Gremien erörtert. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gegenüber den oben genannten Vorgaben abgeleitet. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden mittels Quartalsbericht kontinuierlich über die Risikosituation der DEG informiert.

Risikostrategische Ziele der DEG sind die Sicherstellung des festgelegten ökonomischen Solvenzlevels (ökonomische Risikotragfähigkeit) sowie die Einhaltung der regulatorischen Risikotragfähigkeit auf Basis der freiwillig angewendeten aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften. Die DEG entscheidet auf dieser Basis – unter Beachtung der Risikolimitierungen sowie qualitativer Vorgaben aus der Risikostrategie – darüber, ob Risiken akzeptiert, verringert, begrenzt, vermieden oder übertragen werden.

Die monatlich tagenden Gremien Risikomanagementausschuss (RMA) und Aktiv-/Passivsteuerung (APS) sind die zentralen Gremien, in denen risikorelevante Themen beraten und entschieden bzw. Entscheidungen vorbereitet werden. Dabei liegt der Fokus der APS auf den marktpreisrisiko- und liquiditätsrisikorelevanten und der des RMA auf den kreditrisikorelevanten und hinsichtlich operationeller Risiken (OpRisk) relevanten Sachverhalten. In den Gremien werden Fragen zur Messung, zum Reporting und zur Steuerung der Risiken erörtert. Der RMA ist darüber hinaus für übergreifende Themen wie Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Stresstesting und die Einführung bzw. Bewertung neuer Produkte verantwortlich.

Das Equity Risk Committee (ERC) und das Credit Risk Committee (CRC) sind weitere Gremien. Das ERC stellt ein Beratungs- und Steuerungsgremium mit dem Ziel der frühzeitigen Identifikation von Marktbewegungen und der bereichsübergreifenden Steuerung von Risiken im Beteiligungsportfolio der DEG dar. Das CRC dient als Beratungs- und Steuerungsgremium mit dem Ziel, erhöhte Risiken im Darlehensportfolio der DEG frühzeitig zu identifizieren, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Intensivbetreuung zu überwachen und bestehende und drohende Zahlungsverzögerungen zu erörtern.

Die DEG ist in den für das Risikomanagement relevanten Konzerngremien der KfW vertreten und darüber in die Abstimmungsprozesse des Konzerns integriert.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der DEG wird sowohl ökonomisch (monatlich) als auch regulatorisch (quartalsweise) bestimmt und überwacht. Für beide Sichten sind Mindestdeckungsgrade definiert, die einzuhalten sind. Damit wird sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit der DEG in der regulatorischen und ökonomischen Betrachtung sowohl in der Stichtagssicht als auch im mehrjährigen Zeitraum der Kapitalplanung (Basis- und Adverses Szenario) gegeben ist. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit gilt ein definiertes Solvenzlevel von 99,96 %.

Als regulatorische Risikodeckungsmasse ist das Kernkapital gem. Art. 26 Capital Requirement Regulation (CRR) definiert, d.h. das eingezahlte Stammkapital inklusive der Gewinnrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugsposten. Dabei werden die nicht bzw. noch nicht testierten Quartalsergebnisse bzw. der Jahresüberschuss in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Abzugspositionen aus Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche nicht aus der Risikodeckungsmasse herausgerechnet.

Für alle wesentlichen Risikoarten wird der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der Risikodeckungsmasse im Sinne eines Gone-Concern-Ansatzes gegenübergestellt. Dabei werden auch zukunftsorientierte Perspektiven betrachtet, indem die Risikotragfähigkeit in einem Jahr unter Downturn- und Stressbedingungen simuliert wird. Darüber hinaus wird regelmäßig die Risikotragfähigkeit unter Going-Concern-Bedingungen berechnet und überwacht.

Das ökonomische Kapital für die Kreditrisiken aus dem Finanzierungsgeschäft sowie aus Derivategeschäften und aus Mitteleinlagen (Kontrahentenrisiken) wird unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells (Formelwerk des Internal Ratings Based Approach (IRBA)) gemäß CRR ermittelt. Die Höhe des ökonomischen Kapitals hängt dabei von den individuellen Ratings der Kreditnehmer und produktabhängigen Verlust-

quoten ab. Kontrahentenrisiken bestehen im Wesentlichen gegenüber der KfW.

Der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) wird über Value-at-Risk-Verfahren gemessen und gesteuert. Die Value-at-Risk-Verfahren basieren auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Basis der Risikobewertung ist der Barwert der zins- und währungsrisikotragenden Positionen im Portfolio. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt täglich. In die Berechnung des Barwertes werden alle zins- bzw. währungsrisikotragenden Positionen einbezogen.

Dabei werden die Cashflow-Bestandteile berücksichtigt, deren Wertminderung bei veränderten Marktpreisen zu einem Verzehr der Risikodeckungsmasse führen kann.

Die Cashflows werden in der Risikomessung zur nächsten Kündigungsmöglichkeit seitens des Kunden fällig gestellt.

In den Verfahren werden eine Haltedauer von zwei Monaten für Zins- und Fremdwährungsrisiken (maximaler Zeitraum für das Schließen der Positionen) und ein Solvenzniveau von 99,96 % in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung unterstellt. Für Währungen, für die es keine fungiblen Absicherungsinstrumente in den Märkten gibt, wird eine Haltedauer von einem Jahr angesetzt.

Bei den operationellen Risiken werden gemäß Standardansatz des Baseler Regelwerks die einzelnen Ertragsarten in definierten Geschäftsfeldern mit den von der BaFin vorgegebenen Risikofaktoren gewichtet.

Die Risikolage hat sich gegenüber 2014 trotz gestiegener Fremdwährungsrisiken insgesamt nicht wesentlich verändert. Allerdings ist die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit im Portfolio aufgrund von Ratingmigrationen von 3,84 % auf 4,11 % angestiegen.

Stresstests

Die DEG führt regelmäßig Stresstests mit dem Ziel durch, eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darzustellen und potenzielle wesentliche Risiken sowie Risikokonzentrationen zu identifizieren.

Dafür werden quartalsweise Szenarien, Standardstresstests und individuelle Stressszenarien berechnet und analysiert. In der Downturn-Sicht wird die Risikotragfähigkeit auf einen Stichtag in zwölf Monaten unter der Annahme ermittelt, dass sich erkennbare Gefährdungspotenziale in einem leichten konjunkturellen Abschwung materialisieren. In der Stress-Sicht wird eine starke Rezession unterstellt. Es werden jeweils der GuV-Effekt, die Auswirkung auf den ökonomischen Kapitalbedarf sowie die Risikotragfähigkeit ermittelt.

Im Rahmen inverser Stresstests analysiert die DEG, welche Szenarien zur vollständigen Aufzehrung des Risikodeckungspotenzials führen können.

Bei der Ableitung von Stressszenarien zieht die DEG die Ergebnisse aus der Messung der Risikokonzentrationen sowie des Frühwarnsystems heran.

Dazu werden bei den Risikofaktoren unwahrscheinliche, aber plausible Veränderungen und Schocks unterstellt. Szenarioauswahl und -ergebnisse werden quartalsweise im RMA unter Einbindung der Geschäftsführung besprochen. Alle Ergebnisse werden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit verwendet und in der mittel- bis langfristigen Planung berücksichtigt.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen ergab, dass die von der DEG eingegangenen Risiken sowohl zum Stichtag 31.12.2015 als auch unterjährig jederzeit tragbar waren.

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2014	31.12.2015
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.191	1.202
Kreditrisiken	861	859
Marktpreisrisiken	277	283
davon Zinsrisiken	102	105
davon Fremdwährungsrisiken	175	178
Operationelle Risiken	53	60
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.069	2.267
Freies Eigenkapital	878	1.065

Risikoarten

In den folgenden Abschnitten wird die Geschäftstätigkeit der DEG in Bezug auf die wesentlichen Risikoarten betrachtet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (i.w.S.) beinhaltet das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls eines Vertragspartners. Unter das Kreditrisiko i.w.S. werden das Adressenausfallrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko und Länderrisiko), Migrationsrisiko und Settlementrisiko subsumiert.

Die Aufteilung des Zusageobligos auf Regionen und Branchen zeigt, dass die risikopolitische Positionierung der DEG Portfolioschwerpunkte bildet. Die Verteilung auf die Regionen ist aus Risikosicht unkritisch.

Bei den Branchen zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzinstituten (Anteil an Banken und Versicherungen: 30,4%; Anteil an Fonds: 17,8%) und bei Unternehmen im Energiesektor.

Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen entsprechende Limite auf Länderebene sowie für Finanzinstitute (exkl. Fonds) zusätzlich bezüglich länderübergreifender Risikoverbünde definiert.

Der große Anteil an Fondsinvestment ist aus Risikosicht aufgrund der breiten Diversifikation in einer Vielzahl an Branchen unkritisch. Trotz des großen Anteils an verarbeitender Industrie ist eine Limitierung aufgrund der Heterogenität des Portfolios dieser Branche nicht erforderlich.

Aufgrund des entwicklungspolitisch geprägten Geschäftsmodells der DEG zeigt die Portfoliostruktur – bezogen auf die Kreditrisikoklassen – erwartungsgemäß einen Schwerpunkt bei mittleren und hohen Ausfallrisiken. Bezogen auf die Län-

derrisikoklassen liegt der Schwerpunkt der DEG-Finanzierungen bei guten und mittleren Ausfallrisiken.

Für die einzelnen Adressen, Länder, Gruppen verbundener Kunden und Branchen sind Limite definiert. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Die Geschäftsführung wird unverzüglich über Limitüberschreitungen informiert. Limitüberschreitungen werden im Risikobericht aufgeführt.

Zum 31.12.2015 bestanden 32 Limitverstöße (davon 23 Limitverstöße bei Adressen, sieben Limitverstöße bei Gruppen verbundener Kunden, ein Limitverstoß bei Ländern sowie ein Limitverstoß im Risikoverbund „Finanzinstitute Mittelamerika“). 31 von 32 Limitverstößen sind passiv, induziert im Wesentlichen durch Ratingdowngrades und Wechselkurschwankungen.

Die Limitverstöße wurden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert und gemeldet. Darauf aufbauend wurden entsprechende Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und Eigenkapitalsituation der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor.

Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung akuter Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis der vom Konzern vorgegebenen Risikoleitplanken, mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Für den größten Teil des Geschäftes werden konzerneinheitliche Ratingverfahren für Banken, Corporates und Länder (bzgl. Konvertierungs- und Transferrisiken) sowie für Beteiligungsfonds genutzt, die regelmäßig konzernweit validiert werden.

Regionale Aufteilung der Branchen nach Zusageobligo

Anteil am Portfolio (Zusageobligo per 31.12.2015)	Afrika	Asien	Europa/ Kaukasus	Latein- und Nordamerika	Summe	Vorjahr 31.12.2014
Finanzinstitute	9,07 %	13,7 %	11,41 %	14,05 %	48,23 %	45,2 %
Verarbeitende Industrie	1,91 %	7,79 %	2,59 %	5,13 %	17,42 %	20,0 %
Energie-, Wasserversorgung	3,25 %	4,52 %	1,49 %	5,20 %	14,46 %	14,4 %
Verkehr, Nachrichten und Infrastruktur	2,13 %	1,57 %	1,47 %	1,06 %	6,23 %	6,8 %
Sonstige Dienstleistungen, Tourismus	1,14 %	1,43 %	4,13 %	2,29 %	8,99 %	9,4 %
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	0,80 %	0,78 %	0,63 %	1,63 %	3,84 %	3,6 %
Bergbau, Steine, Erden	0,64 %	0,06 %	0 %	0,13 %	0,83 %	0,6 %
Summe	18,94 %	29,85 %	21,72 %	29,49 %	100 %	-
Vorjahr, 31.12.2014	18,75 %	28,96 %	23,73 %	28,56 %		100 %

Daneben werden für einen kleineren Anteil DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, die DEG-intern validiert werden.

Im Darlehensportfolio erfolgt eine Überwachung hinsichtlich Zins- oder Tilgungsleistungen, die mehr als 30 Tage in Verzug sind, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Das Non-Performing Obligo (Zusageobligo mit einem Rating M19 oder M20) lag per 31.12.2015 bei 593,9 Mio. EUR.

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorsorgebedarfs werden anhand der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie ggf. unmittelbar bei Identifizierung einer Wertminderung der Bedarf an Einzelwertberichtigungen im Eigengeschäft bzw. der Bedarf an Einzelrückstellungen für drohende Verluste aus Garantien sowie für Verpfändungen von Beteiligungen ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorsorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Alle Engagements werden turnusmäßig oder bei Vorliegen von Frühwarnindikatoren einer Ratingüberprüfung unterzogen. Ab einem Rating von M16 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen wie nachhaltigem Zahlungsverzug, begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Problembetreuung überführt. Diese wird, wie aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich.

Sollten sich die Konjunkturerwartungen in unseren Investitionsländern grundsätzlich eintrüben, besteht für die DEG das systematische Risiko, dass sich die Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsaussichten verschlechtern, so dass der tatsächliche Forderungsausfall die gebildete Risikovorsorge deutlich übersteigt und das Ergebnis wesentlich beeinträchtigt.

Marktpreisrisiko

Die DEG ist kein Handelsbuchinstitut im Sinne der CRR, d.h., es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Marktpreisrisiken beschränken sich auf das Anlagebuch. Wesentliche Marktpreisrisikoarten für die DEG sind das Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Zinsstruktur bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter Zinsrisiko der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird.

Durch das begrenzte Eingehen von offenen Zinsrisikopositionen erzielt die DEG Fristentransformationserträge. Diese strategische Zinsrisikoposition wird in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Budget und den Zinsbindungen des Aktiv- und Passivgeschäftes gesteuert.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken nur mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein. Wechselkursrisiken entstehen der DEG aus der Erfüllung ihres Förderauftrages und werden, soweit möglich und aus GuV-Gesichtspunkten sinnvoll, abgesichert.

Aufteilung des Zusageobligos im Finanzierungsgeschäft nach Kreditrisikoklassen und Länderrisikoklassen

Länder- bzw. Kreditrisikoklassen nach der M-Skala	Kreditrisiko	Zusageobligo am 31.12.2015			
		Länderrisiko		Kreditrisiko	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
M1 bis M8	Investment Grade	4.027.700	56 %	291.592	4 %
M9 bis M15	Speculative Grade	2.334.852	33 %	5.229.444	73 %
M16 bis M18	Intensivbetreuung	823.775	11 %	1.076.168	15 %
M19 und M20	Ausfall	4.755	0 %	593.878	8 %
Gesamt		7.191.082	100 %	7.191.082	100 %

Offene Fremdwährungspositionen werden, soweit möglich und sinnvoll, durch Refinanzierungs- oder Hedging-Geschäfte geschlossen. Ausnahmen hiervon sind Geschäfte in nicht liquiden Währungen, die an den Finanzmärkten nicht oder nur stark eingeschränkt gehandelt werden können. Transaktionen in US-Dollar werden im Rahmen einer Makrosteuerung gesichert, übrige abzusichernde Währungen durch Microhedges. Cash-Flows aus dem Beteiligungsgeschäft werden abgesichert, sofern diese der Höhe nach feststehen und der Zahlungszeitpunkt hinreichend sicher bestimmt werden kann.

Die DEG vermeidet währungskursgetriebene Volatilität in der GuV durch die Bildung von Bewertungseinheiten im Darlehensgeschäft, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Dazu werden Makro-Bewertungseinheiten (US-Dollar-Positionen) sowie Mikro-Bewertungseinheiten, zzt. in den Lokalwährungen Russischer Rubel, Mexikanischer Peso, Südafrikanischer Rand und Türkische Lira, gebildet.

Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Die monatliche Messung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt in der DEG auf Basis ökonomischer Kennzahlen. Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko setzt sich jeweils zusammen aus einem Stop-Loss-Puffer für die kumulierten Barwertverluste innerhalb eines Jahres und dem möglichen Barwertverlust, der während einer Positionsschließung zusätzlich auftreten kann (Value-at-Risk).

Steuerungsrelevant ist primär die ökonomische Risikotragfähigkeit und somit der ökonomische Kapitalbedarf je Risikoart. Die Positionssteuerung bedarf ab einer Auslastung des Stop-Loss-Limits von 90% einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsführung.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden zusätzlich täglich Szenariorechnungen für die Barwerte durchgeführt. Einerseits wird ein Zinsshift von +/- 200 BP (angelehnt an das aufsichtsrechtliche Szenario) über alle Währungen berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG. Der auf-

sichtsrechtliche Schwellenwert liegt bei 20% des haftenden Eigenkapitals. Darüber hinaus wird monatlich für das Fremdwährungsrisiko das Szenario gerechnet, dass sich die Währungskurse ad hoc um 10% verändern.

Ein tägliches Risiko-Reporting stellt die laufende Information in der DEG sicher. Ein monatliches Reporting sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Zins- und Fremdwährungsrisiken stellte sich wie in unten stehender Tabelle dar.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gliedert sich in die Ausprägungen Instituts- und Markt-Liquiditätsrisiko. Das Instituts-Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die DEG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann (einschließlich Abruf- und Terminrisiko). Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG den Zugang zu Liquidität über die KfW. Damit ist das Zahlungsfähigkeitsrisiko der DEG unmittelbar mit dem Liquiditätsrisiko des Konzerns verbunden. Das Risiko der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bankengruppe wird durch die KfW gemessen und gesteuert.

Die Messung und Steuerung der eigenen Liquidität erfolgt darüber hinaus bei der DEG in Eigenverantwortung. Die DEG ist letztlich nur in sehr geringem Maße einem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ausgesetzt. Es erfolgt daher keine Risikobewertung.

Die DEG besitzt darüber hinaus kein eigenes Portfolio an liquiden Assets, sondern hält die Liquidität in Form von Barreserven, Tages- und Termingeldern, so dass die Liquidierbarkeit von Assets keine Rolle spielt.

Dem Instituts-Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessen hohe und sichere Liquiditätsvorsorge, durch eine sorgfältige Steuerung und Planung der Zahlungsbewegungen aus dem Finanzierungsgeschäft und der Refinanzierung sowie einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung begegnet. Liquiditätsrisiken werden über eine Kennziffer zur Sicherstellung einer Mindestliquidität limitiert. Diese beträgt zum Bilanzstichtag

Ökonomischer Kapitalbedarf

Angaben in Mio. EUR	31.12.2014	31.12.2015
Marktpreisrisiken	277	283
davon Zinsrisiken	102	105
davon Fremdwährungsrisiken	175	178

10% der nicht ausgezahlten Zusagen. Hiermit werden die Auszahlungen eines Monats bei normalem Geschäftsbetrieb sichergestellt. Bei einer Limitunterschreitung wird die Geschäftsführung unverzüglich informiert.

Das Markt-Liquiditätsrisiko ist die Gefahr von Verlusten, wenn die DEG Vermögenswerte oder Finanzierungsmittel aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen handeln kann. Dieses gilt bei der DEG nur für die Passiva. Hierbei besteht ein Risiko, die Refinanzierung nur zu einem höheren Preis durch die KfW zu bekommen und diesen höheren Preis nicht oder nur teilweise an den Kunden weitergeben zu können. Das Risiko wird mittels Stresstesting gemessen und durch eine angemessene hohe und sichere Liquiditätsvorsorge, durch eine sorgfältige Steuerung und Planung der Zahlungsbewegungen aus dem Finanzierungsgeschäft und der Refinanzierung sowie einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung begegnet.

Die Abteilung Capital Markets stellt sicher, dass die Liquiditätskosten im Rahmen der systemischen Preisfindung über die Marge abgedeckt sind. Bei exotischen Währungen werden die Liquiditätskosten individuell pro Engagement ermittelt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die DEG eher gering sind.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen Risiken spielt die Steuerung operationeller Risiken (OpRisk) eine wichtige Rolle. Unter dem operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, schließt jedoch strategische Risiken aus.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehören die jährliche Durchführung von OpRisk-Assessments auf der Basis von datengestützten Expertenschätzungen, die kontinuierliche Sammlung von eingetretenen Schadensfällen, die ab einer Bagatellgrenze von 1.000 EUR in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst werden, sowie ein umfassendes Management-reporting.

Um den operationellen Betriebsrisiken entgegenzuwirken, hat die DEG ein Internes Kontrollsystem mit Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen definiert. Es findet eine permanente Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Die IT-Betriebsprozesse sind nach ITIL-Standards definiert und werden regelmäßig intern sowie mindestens einmal jährlich durch die interne Revision geprüft. Die IT-Strategie

orientiert sich an der DEG-Unternehmensstrategie und wird jährlich nach Abstimmung mit der Geschäftsführung fortgeschrieben. Um die Steuerung, Kontrolle, Wahrung und fortlaufende Optimierung der Informationssicherheit zu gewährleisten, hat die DEG ein umfassendes und ganzheitliches Management nach internationalen Standards gemäß ISO/IEC 27001 mit Regeln und Prozessen definiert. Für die versicherbaren Risiken besteht in der DEG ein umfassender Versicherungsschutz (z.B. für Feuer- oder Wasserschäden).

Für den Eintritt von nicht vorhersehbaren externen Ereignissen beschreibt das Betriebliche Kontinuitätsmanagement (BKM) einen ganzheitlichen Managementprozess, der alle Aspekte umfasst, die zur Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse und zur Schadenreduzierung erforderlich sind. Das BKM berücksichtigt gleichermaßen präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Dem Risiko, langfristige Unternehmensziele auf der Basis entsprechend zu Grunde liegender Geschäftsannahmen und Prognosen zu verfehlen, wird durch einen ständigen Abgleich des Neugeschäfts und des Portfolios mit dem geschäftspolitischen Förderauftrag der DEG sowie durch die Beobachtung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen Rechnung getragen. Im Rahmen eines systematischen Mehrjahresplanungsprozesses werden Strategien und Finanzplanungen entwickelt und die hieraus folgenden Investitionen und Maßnahmen sowie die Portfoliostruktur regelmäßig überprüft.

Für die DEG haben die Rechtsrisiken eine große Bedeutung, da sich die Geschäftstätigkeit auf viele Länder in unterschiedlichen Rechtskreisen erstreckt. Durch frühzeitige Einbindung des Rechtsbereichs sowie Prüfung des formalen und faktischen Rechtsrahmens der Investitionsländer wird den Risiken für die Wahrung von DEG-Rechtspositionen begegnet.

Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Institut als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Umsetzung oder Anwendung fehlerhaft sind. Die DEG nutzt überwiegend Modelle, die zentral im Konzern entwickelt und validiert werden (z.B. Ratingverfahren). Die DEG ist in die Entwicklungsprozesse eingebunden und nimmt aktiv an den Validierungen teil. Falls Modelle selbst entwickelt werden bzw. die DEG einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung trägt, bestehen interne Qualitätssicherungsprozesse, um das Modellrisiko zu minimieren. Die in der DEG eingesetzten Methoden und Verfahren für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Modelle, die nicht unmittelbar die Eigenmittelanforderung beeinflussen, werden im Rahmen des OpRisk-Managements und des jährlich durchzuführenden OpRisk-Assessments beurteilt.

Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von schweren (Wert-)Verlusten oder einer schweren Beeinträchtigung der Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen der DEG verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden.

Die Auswirkungen dieser übergeordneten Risiken sind im Risikogehalt aller anderen Risikoarten enthalten. Darüber hinaus werden für beobachtete Risikokonzentrationen in Branchen oder Regionen (z.B. im Finanzsektor in Mittelamerika) Limitierungen festgelegt.

Sonstige Risiken

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risikoarten im Rahmen eines definierten Risikouniversums in der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Unter Sonstige Risiken hat die DEG 2015 die folgenden relevanten, aber nicht wesentlichen Risikoarten eingruppiert:

- Reputationsrisiko: Gefahr einer Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der DEG aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf die DEG.
- Geschäftsrisiko (Vertriebsrisiko und Risiko aus veränderten rechtlichen oder (wirtschafts-) politischen Rahmenbedingungen): Gefahr von Verlusten durch unerwartete, extern verursachte Ergebnisschwankungen.
- Strategisches Risiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage aus internen Entscheidungen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit, aufgrund der nicht angemessenen Überwachung der Umsetzung von Strategien oder der dauerhaften Ausübung von nicht profitablen Geschäftstätigkeiten – unter Beachtung des Förderauftrags der DEG.
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen: Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage aus steigenden Pensionsverpflichtungen.

- Immobilienrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn bei eigen- oder fremdgenutzten Immobilien, die sich direkt oder mittelbar über Immobilienfonds/-gesellschaften im Eigentum der DEG befinden, Mietausfälle, Teilwertabschreibungen oder sonstige (Veräußerungs-)Verluste eintreten.
- Projektrisiko: Gefahr von Verlusten aus Ereignissen oder Umständen, die insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen resultieren und im Zuge der Projektdurchführung zu Auswirkungen auf die Projektzielerreichung in den Dimensionen Aufwand, Zeit, Qualität führen.
- Risiko aus Auslagerungen: Gefahr von (Wert-)Verlusten, die aus einer Minder- oder Mangelleistung des Dienstleisters sowie aus einem Ausfall des Dienstleisters (Nichtleistung) entstehen können.
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung: die Gefahr, die aus der Anfälligkeit der DEG aufgrund einer Verschuldung erwächst, die unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans erforderlich machen könnte.
- Derivaterrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage, die mit dem Abschluss derivativer Geschäfte (Swaps, Optionen, Forwards/Futures, CDS) oder mit eingebetteten Derivaten (vertragliche Wahlrechte von Kreditnehmern, Emittenten und Gläubigern) verbunden sind.

In Abhängigkeit von der Relevanz der einzelnen Risikoart für die DEG erfolgt das Management der Risiken. Grundsätzlich können nicht alle operationellen Risiken durch das oben dargestellte Risikomanagementsystem vollständig reduziert und vermieden werden. 2015 gab es keine wesentlichen Schadensereignisse oder Hinweise auf potenzielle Schäden aus den relevanten, aber nicht wesentlichen Risikoarten.

Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikotragfähigkeit waren im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Reserven, um auch zukünftig adversen Entwicklungen und schlagend werdenden sonstigen Risiken Rechnung zu tragen. Es sind keine Risiken oder Entwicklungen erkennbar, die materielle Auswirkungen auf die zukünftige Leistungsfähigkeit des Unternehmens haben könnten.

Köln, den 17. Februar 2016
Die Geschäftsführung

»» Jahresabschluss 2015

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

BILANZ ZUM 31.12.2015

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	31.12.2015			31.12.2014
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.777.913	1.737
2. Geleistete Anzahlungen			2.990.993	0
			4.768.906	1.737
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		45.109.500		44.421
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.859.078		2.952
3. Geleistete Anzahlungen		7.946.165		4.273
			55.914.743	51.646
III. Finanzanlagen				
1. Investitionen in Partnerländern				
a) Beteiligungen	1.187.208.323			1.000.393
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	145.652.649			160.662
c) Sonstige Ausleihungen	3.910.946.612			3.626.348
		5.243.807.584		4.787.403
2. Übrige Finanzanlagen				
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	103.926.202			122.537
b) Sonstige Ausleihungen	2.479.338			1.748
		106.405.540		124.285
			5.350.213.124	4.911.688
Summe A (I + II + III)			5.410.896.773	4.965.071
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft		68.506.240		62.228
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.247.068		4.212
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen		4.377.883		1.544
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen		814.120		203
4. Sonstige Vermögensgegenstände		77.217.547		59.811
			150.915.790	123.786
II. Sonstige Wertpapiere			1.550.505	1.100
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			227.419.322	167.206
Summe B (I + II + III)			379.885.617	292.092
C. Rechnungsabgrenzungsposten			322.932	334
D. Treuhandvermögen			51.535.784	60.798
Summe der Aktiva			5.842.641.106	5.318.295

PASSIVA	31.12.2015			31.12.2014
A. Eigenkapital	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital		750.000.000		750.000
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		0		-122.148
Eingefordertes Kapital			750.000.000	627.852
II. Gewinnrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklage				
Stand 1. Januar	11.522.000			16.749
Entnahme Rücklage	-8.051.000			-5.227
Stand 31. Dezember		3.471.000		11.522
2. Andere Gewinnrücklagen				
Stand 1. Januar	1.262.811.298			1.181.295
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	168.854.085			81.516
Stand 31. Dezember		1.431.665.383		1.262.811
			1.435.136.383	1.274.333
III. Bilanzgewinn			86.495.000	168.854
Summe A (I + II + III)			2.271.631.383	2.071.039
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		99.185.426		85.764
2. Steuerrückstellungen		393.853		0
3. Sonstige Rückstellungen		37.887.343		23.316
Summe B (1 + 2 + 3)			137.466.622	109.080
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes		3.154.127.506		2.928.113
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.351.537		1.582
3. Sonstige Verbindlichkeiten		226.528.275		147.683
davon aus Steuern		911.248		10.124
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		40.190		13
Summe C (1 + 2 + 3)			3.382.007.318	3.077.378
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern			51.535.784	60.798
Summe der Passiva			5.842.641.106	5.318.295

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2015

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

ERTRÄGE		01.01.–31.12.2015 EUR	01.01.–31.12.2014 TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen		31.102.086	24.017
2. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		254.134.511	210.646
davon aus verbundenen Unternehmen		6.324.811	3.241
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.969.497	718
davon aus verbundenen Unternehmen		3.617.157	60
4. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft			
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen	103.938.773		95.457
b) Zuschreibungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	3.792.534		1.664
c) Aufl. von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	6.615.239		809
		114.346.546	97.930
5. Sonstige betriebliche Erträge			
a) aus dem Abgang von Beteiligungen	84.265.790		171.930
b) aus Beratungsaufträgen	3.817.547		4.164
c) aus Treuhandgeschäft	511.605		518
d) aus sonstigen Dienstleistungen	9.285.430		10.662
e) Übrige	59.784.409		37.330
		157.664.781	224.604
Summe der Erträge		561.217.421	557.915

AUFWENDUNGEN		01.01.–31.12.2015 EUR	01.01.–31.12.2014 TEUR
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft			
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	221.274.955		218.398
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	19.942.832		7.394
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	992.000		689
		242.209.787	226.481
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27.270.978	21.227
davon an verbundene Unternehmen		22.222.133	16.699
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	48.095.311		45.960
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.232.808		13.172
davon für Altersversorgung	10.882.555		7.200
		65.328.118	59.132
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.763.492	3.421
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		122.301.626	68.801
Summe (6 + 7 + 8 + 9 + 10)		459.874.002	379.062
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		101.343.419	178.853
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.740.272	15.140
13. Sonstige Steuern		159.147	86
14. Jahresüberschuss		78.444.000	163.627
15. Entnahme zweckgebundene Rücklage		8.051.000	5.227
16. Bilanzgewinn		86.495.000	168.854

GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Ausweis

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gem. § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde ausgehend von den Beteiligungserträgen gegliedert.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute ist die DEG von der Anwendung der für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften ausgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Nachdem in einer Analyse eine durchschnittliche Nutzungsdauer für die Systeme und Komponenten bei Hard- und Software von fünf Jahren ermittelt worden war, wurde die bisherige Abschreibungsdauer zum 01.01.2015 von drei auf fünf Jahre verlängert.

Durch die Umstellung wurde im Geschäftsjahr 2015 ein um 0,8 Mio. EUR geringerer Betrag planmäßig abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gem. § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gemäß Einkommensteuergesetz § 6 Abs. 2 behandelt, d.h., bis zu einem Wert unter 410 EUR werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken in ihrem Finanzierungsportfolio. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt. Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäfts herausgelegte Garantien werden bei Vorliegen erkennbarer sowie latenter Risiken einer Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Für Beteiligungen wird der Beteiligungswert in der Regel mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch Kauf- bzw. Verkaufsoptionen mit Sponsoren, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, ob der Börsenkurs nach kritischer Beurteilung der Bewertungsannahmen sowie der Annahmen der Börsenkursbildung statt des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens den sachgerechten Wertansatz darstellt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der Beteiligungswert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Falls ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis anstelle des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens als Beteiligungswert zu Grunde gelegt. Bei Beteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren berücksichtigt. Liegt der vorstehend ermittelte Beteiligungswert unter den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Buchwert, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, zunächst anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Risikovorsorge dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Risikovorsorge dann aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse der betreffenden Ausleihung geschätzt.

Die DEG bildet weiterhin für latente Ausfallrisiken eine Portfoliowertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen. Die Portfoliowertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden in Höhe von 1,3 Mio. EUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2015 jeweils 1,3 Mio. EUR. Die verrechneten Schulden wurden mit einem prognostizierten Marktzins zum 31.12.2015 (3,89%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 30.620 EUR verrechnet.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode berechnet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

Einige Ausleihungen ohne Absicherung, die auf fremde Währung lauten, werden mit ihrem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten als Wertobergrenze bewertet.

Die weiteren Ausleihungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens, die Tages- und Termingeldanlagen, die Schulden und die zur Währungssteuerung genutzten derivativen Finanzinstrumente, die auf fremde Währung lauten, sind in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Es wurden eine Makro-Bewertungseinheit für den USD sowie weitere Mikro-Bewertungseinheiten für die weiteren Fremdwährungen (RUB, MXN, ZAR, TRY) gebildet. Für die bilanzielle Abbildung der Fremdwährungs-Bewertungseinheiten wurde die Durchbuchungsmethode angewandt.

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden Währungsrisiken aufgrund der Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, Tages- und Termingeldanlagen durch gegenläufige Wertänderungen der währungskongruenten Refinanzierung oder der in fremder Währung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente abgesichert. In der Makro-Bewertungseinheit USD wird die Gesamtheit aller bilanziellen Geschäfte in USD (Aktiv- und Passivgeschäfte) zusammenfassend betrachtet, das daraus resultierende (netto) verbleibende Fremdwährungsrisiko wird mit entsprechenden derivativen Sicherungsgeschäften abgesichert. Bei den Mikro-Bewertungseinheiten werden die aus einzelnen Grundgeschäften resultierenden Fremdwährungsrisiken durch einzelne Sicherungsinstrumente abgesichert. Weiterhin werden die Fremdwährungsrisiken je Währung limitiert. Es ist deshalb prospektiv von einer Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung auszugehen.

Die Makro-Bewertungseinheit USD enthält als Grundgeschäfte Ausleihungen in Fremdwährung mit einem Buchwert nach Abzug der Einzelwertberichtigung in Höhe von umgerechnet 3.435,2 Mio. EUR, Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von 111,1 Mio. EUR, Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 23,3 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes (Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen) in Höhe von 2.510,4 Mio. EUR. Die Höhe der abzusichernden (netto) verbleibenden Fremdwährungsrisiken betrug per 31.12.2015 insgesamt 1.059,2 Mio. EUR. Die Absicherung dieser Nettoposition erfolgte durch außerbilanzielle Geschäfte (Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte) in Höhe von insgesamt 1.132,4 Mio. EUR. Um die für bilanzielle Zwecke gebildete Makro-Bewertungseinheit USD mit der Steuerung der Währungsrisiken aus dem USD im Rahmen des Risikomanagementsystems in Einklang zu bringen, wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals die Tages- und Termingeldanlagen in die Makro-Bewertungseinheit USD einbezogen. Der im Geschäftsjahr 2015 aus Tages- und Termingeldanlagen entstandene Fremdwährungsgewinn von 2,4 Mio. EUR wurde in der Makro-Bewertungseinheit USD mit Fremdwährungsverlusten anderer Grundgeschäfte verrechnet.

Die in der Makro-Bewertungseinheit zusammengefassten Grundgeschäfte wiesen zum Stichtag einen unrealisierten Währungsgewinn in Höhe von 186,8 Mio. EUR aus. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Sicherungsgeschäfte eingesetzt, die zum Bilanzstichtag im Gegenzug einen Marktwert in Höhe von –203,8 Mio. EUR aufwiesen. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte nach der Dollar-Offset-Methode.

Für den ineffektiven Teil der Makro-Bewertungseinheit wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 17,0 Mio. EUR gebildet.

Die Mikro-Bewertungseinheiten enthalten als Grundgeschäfte Ausleihungen in Fremdwährung in Höhe von umgerechnet 185,2 Mio. EUR, die mittels außerbilanzieller Termingeschäfte (Zinswährungsswaps) in gleicher Höhe abgesichert wurden.

Zum Stichtag 31.12.2015 hat die DEG eine Berechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IDW RS BFA 3 unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt, nach der nur dann eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Risiko- und Verwaltungskosten werden in dieser Berechnung auf Basis von pauschalen Annahmen,

jedoch unter gleichzeitiger, tendenzieller Überschätzung, berücksichtigt. Gemäß dieser Berechnung liegt zum 31.12.2015 kein Rückstellungsbedarf vor.

Derivative Geschäfte, die nicht in die Fremdwährungs-Bewertungseinheit einfließen und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen, werden zum Bilanzstichtag imparitätisch bewertet. Hieraus resultiert gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Weiterhin werden bei allen Derivaten die abgegrenzten Zinsen bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

Sachanlagen

Mit Kaufvertrag vom 10.12.2014 wurde ein weiteres Gebäude in Köln erworben, der wirtschaftliche Eigentumsübergang erfolgte erst mit Zahlung der Kaufpreissumme in Höhe von 1,55 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2015.

In den Sachanlagen sind unter Geleisteten Anzahlungen ein Betrag von 6,8 Mio. EUR für ein in Errichtung befindliches Bürogebäude sowie 1,1 Mio. EUR für die Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes enthalten.

Die Abschreibungen 2015 auf Sachanlagen betrugen insgesamt 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 2,6 Mio. EUR). Darin enthalten sind Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie für die Gebäude in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus der Übertragung stiller Reserven gem. § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten. Das Jahresergebnis 2015 wird dadurch in Höhe von 30.000 EUR positiv beeinflusst.

Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 5.243,8 Mio. EUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen. Investitionen aus Treuhandmitteln in Höhe von 51,5 Mio. EUR werden unter dem Bilanzposten Treuhandvermögen ausgewiesen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 586 Unternehmen in 79 Ländern getätigt. Darunter befanden sich sechs Unternehmen, bei denen die Investitionen teilweise auch aus Treuhandmitteln des Bundes und anderer Treugeber finanziert wurden. In zehn Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

Ausleihungen in Fremdwährung mit einem Nennwert von umgerechnet 3.831,2 Mio. EUR sind fast vollständig durch Währungsswaps sowie durch die Aufnahme von Fremdwährungsdarlehen abgesichert.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.897.346	548.472	0	625.018	6.820.800
2. Geleistete Anzahlungen	0	2.990.993	0	0	2.990.993
	6.897.346	3.539.465	0	625.018	9.811.793
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	53.396.121	1.979.851	0	0	55.375.972
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.675.332	919.127	0	4.112.816	7.481.643
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.467.257	3.673.431	0	0	8.140.688
	68.538.710	6.572.409	0	4.112.816	70.998.303
Summe (I + II)	75.436.057	10.111.874	0	4.737.834	80.810.096
III. Finanzanlagen					
1. Investitionen in Partnerländern					
a) Beteiligungen	1.244.787.773	336.283.655	0	119.132.927	1.461.938.501
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170.654.382	63.477.448	-26.046.212	43.473.705	164.611.913
c) Sonstige Ausleihungen	3.959.249.868	1.781.033.090	26.046.212	1.491.854.757	4.272.474.413
Summe 1 (a + b + c)	5.374.692.023	2.180.794.193	0	1.656.461.389	5.899.024.827
2. Übrige Finanzanlagen					
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	121.955.901	12.772.147	0	31.249.339	103.478.709
b) Sonstige Ausleihungen	1.747.566	1.286.297	0	554.525	2.479.338
Summe 2 (a + b)	123.703.467	14.058.444	0	31.803.864	105.958.047
Summe III (1 + 2)	5.498.395.490	2.194.852.637	0	1.668.265.253	6.004.982.874
Summe (I + II + III)	5.573.831.547	2.204.964.511	0	1.693.003.087	6.085.792.970

Entwicklung des Anlagevermögens (Fortsetzung)

	Wertberichtigungen		Buchwerte	Abschreibungen
	Zuschreibung	Kumulierte Abschreibungen	31.12.2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	5.042.887	1.777.913	497.869
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	2.990.993	0
	0	5.042.887	4.768.906	497.869
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	0	10.266.472	45.109.500	1.291.264
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	4.622.565	2.859.078	974.359
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	194.523	7.946.165	0
	0	15.083.560	55.914.743	2.265.623
Summe (I + II)	0	20.126.447	60.683.649	2.763.492
III. Finanzanlagen				
1. Investitionen in Partnerländern				
a) Beteiligungen	32.995.152	274.730.178	1.187.208.323	90.316.226
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.051.868	18.959.264	145.652.649	10.917.655
c) Sonstige Ausleihungen	69.776.430	361.527.801	3.910.946.612	116.512.398
Summe 1 (a + b + c)	103.823.450	655.217.243	5.243.807.584 ¹⁾	217.746.279
2. Übrige Finanzanlagen				
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	115.322	1.693.637	101.785.072 ²⁾	159.646
b) Sonstige Ausleihungen	0	0	2.479.338	0
Summe 2 (a + b)	115.322	1.693.637	104.264.410	159.646
Summe III (1 + 2)	103.938.772	656.910.880	5.348.071.994	217.905.925
Summe (I + II + III)	103.938.772	677.037.327	5.408.755.643	220.669.417

¹⁾ Davon sind 65.981.164 EUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

²⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	Mio. EUR
1. Investitionen in Partnerländern	
a) Beteiligungen	-
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11,1
c) Sonstige Ausleihungen	685,5
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	24,4
b) Sonstige Ausleihungen	0,2
Summe	721,2

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind.

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (103,9 Mio. EUR) werden eine Wandelanleihe (13,0 Mio. EUR) sowie sechs weitere Anleihen (90,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Zinsabgrenzungen betrugen zum Bilanzstichtag 2,1 Mio. EUR. Die Portfoliowertberichtigung betrug 1,7 Mio. EUR.

Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen umfassen in Höhe von 52,6 Mio. EUR vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie verschiedene Kostenerstattungsansprüche.

Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (15,9 Mio. EUR) enthalten.

Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung bzw. Übertragung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z.B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) ausgewiesen.

Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) abgerechnet werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungs-Bewertungseinheiten in MXN, ZAR, RUB und TRY (47,3 Mio. EUR), Forderungen gegen Konsortialpartner (16,9 Mio. EUR) sowie gegen das Finanzamt (10,5 Mio. EUR).

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Posten sonstige Wertpapiere beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 1,6 Mio. EUR, welches zur Sicherung der Altersteilzeit dient.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen in Höhe von 184,1 Mio. EUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf laufenden Konten in Höhe von 43,3 Mio. EUR. Diese beinhalten vorübergehend noch nicht in Unternehmen in Partnerländern investierte Mittel der Gesellschaft.

Treuhandvermögen

In diesem Posten sind die Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen mit 10,8 Mio. EUR und Ausleihungen mit 35,1 Mio. EUR enthalten. Die restlichen Treuhandmittel des BMZ und der amerikanischen Entwicklungsorganisation USAID für Kreditgarantien in Afghanistan wurden Ende 2015 auf die 2014 gegründete Stiftung ACGF (Afghan Credit Guarantee Foundation) in Köln übertragen.

Darüber hinaus werden Treuhandforderungen in Höhe von 5,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Von den Ausleihungen entfallen 27,4 Mio. EUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

Aktive latente Steuern

Es entstehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus der Übertragung stiller Reserven gem. § 6b EStG und aus Risikovorsorge, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 0,2 Mio. EUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen und Risikovorsorge gegenüber, welche zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 10,5 Mio. EUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in Mio. EUR	Restlaufzeit				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	68,5	-	-	-	68,5
2. der Abwicklung von Investitionen	4,4	-	-	-	4,4
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	0,8	-	-	-	0,8
Sonstige Vermögensgegenstände	76,0	0,6	0,6	-	77,2
Summe	149,7	0,6	0,6	0,0	150,9

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750,0 Mio. EUR.

Die ausstehende Einlage wurde im Geschäftsjahr 2015 durch die alleinige Gesellschafterin KfW, Frankfurt am Main, geleistet.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der KfW, Frankfurt am Main, in den Konzernabschluss einbezogen. Von der KfW kann auch der Konzernabschluss einschließlich Lagebericht bezogen werden.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB nicht relevant.

Zweckgebundene Rücklage

Mit Begleitmaßnahmen sollen die entwicklungspolitischen Wirkungen von bestehenden DEG-Engagements erhöht und die Voraussetzungen für neue DEG-Finanzierungsengagements verbessert werden. Hierzu zählen insbesondere unternehmensbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, umwelt- und sozialpolitische Begleitmaßnahmen, investitionsvorbereitende Studien, spezifische Beratungsmaßnahmen und der Einsatz externer Fachkräfte. Die Mittel werden nach jeweiliger Zuführung in die Rücklage in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus bestehenden Rücklagen insgesamt 6,3 Mio. EUR für Maßnahmen entnommen sowie 1,8 Mio. EUR aufgelöst, da die Mittelverwendungsfrist von fünf Jahren abgelaufen ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzins in Höhe von 3,89 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,8 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2 % bzw. 1 % unterstellt.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie um Quellensteuer aus dem Teilverkauf einer Beteiligung in Höhe von 0,2 Mio. EUR, die erst 2016 abgerechnet wird.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Drohverlustrückstellungen für den ineffektiven Teil der USD Fremdwährungs-Bewertungseinheit (17,0 Mio. EUR) sowie für Derivatevereinbarungen, die nicht in die Fremdwährungs-Bewertungseinheiten einfließen und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen (0,3 Mio. EUR), gebildet.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für variable Vergütung (6,1 Mio. EUR), für Leistungen aus Service Level Agreements mit der Gesellschafterin zum Risikomanagement (2,9 Mio. EUR), Altersteilzeit (2,8 Mio. EUR) sowie Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit (2,0 Mio. EUR) enthalten.

Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden insbesondere bei der Gesellschafterin KfW platzierte Schuld-scheindarlehen in Höhe von 3.126,6 Mio. EUR (2014: 2.648,5 Mio. EUR) erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 186,9 Mio. EUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheit USD, mit 17,1 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern, mit 7,9 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Projektsponsoren sowie mit 7,5 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber der Bill & Melinda Gates Foundation.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Restlaufzeit				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	246,9	1.964,7	428,1	514,4	3.154,1*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,4	-	-	-	1,4
3. Sonstige Verbindlichkeiten	217,7	0,5	8,3	-	226,5
Summe	466,0	1.965,2	436,4	514,4	3.382,0

* Davon 3.149,1 Mio. EUR (2014: 2.923,1 Mio. EUR) gegenüber der Gesellschafterin.

Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Zur Finanzierung von Investitionen in Partnerländern sowie für Existenzgründungsdarlehen wurden der DEG treuhänderisch 49,5 Mio. EUR vom BMZ und 2,0 Mio. EUR vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Verfügung gestellt.

Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen in Partnerländern setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von –8,2 Mio. EUR) regional wie folgt:

in Mio. EUR	2015	2014
Afrika	63,5	44,6
Amerika	86,5	72,5
Asien	100,3	81,2
Europa	43,0	41,1
Summe	293,3	239,4

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesen Erträgen sind in Höhe von 3,5 Mio. EUR der Ertrag aus dem Verkauf von USD-Festzinsswaps sowie in Höhe von 0,1 Mio. EUR Erträge aus Bürgschaften und Garantien enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen (84,3 Mio. EUR), realisierte Erträge aus Wechselkursveränderungen (43,5 Mio. EUR), Erträge aus sonstigen Dienstleistungen (9,3 Mio. EUR), Erträge aus Devisentermingeschäften (6,7 Mio. EUR) sowie aus Beratungsaufträgen (3,8 Mio. EUR).

Im Rahmen der Fremdwährungsbewertung gemäß § 256a HGB mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger ergaben sich Erträge in Höhe von 4,5 Mio. EUR (2014: 11,1 Mio. EUR).

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldschein- und Bankdarlehen (12,7 Mio. EUR) sowie dem Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (9,6 Mio. EUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2015 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie sonstigen langfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (2014: 4,1 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 10,9 Mio. EUR beinhalten vor allem die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und den Rückstellungen für Vorruhestand (9,5 Mio. EUR) sowie die Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU) (1,2 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält insbesondere realisierte Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen (40,3 Mio. EUR), Aufwendungen für Gutachter und Berater (23,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Devisentermingeschäfte (8,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Reisekosten (4,7 Mio. EUR) sowie aus Fremdwährungsbewertung gemäß § 256a HGB mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger (4,8 Mio. EUR, 2014: 6,1 Mio. EUR).

Zusätzlich sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt 17,3 Mio. EUR für die Bildung von Drohverlustrückstellungen für die Makro-Bewertungseinheit USD (17,0 Mio. EUR) sowie 0,3 Mio. EUR für sonstige Derivative Geschäfte aufgewendet worden.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Verwaltung der Private-Equity-Fondsbeteiligungen der DEG wurde im Geschäftsjahr 2015 ausgelagert und im Zuge dessen die von der DEG ausgewiesenen Anschaffungskosten der Beteiligungen mit den von dem Auslagerungsunternehmen ermittelten Anschaffungskosten abgestimmt und die Anschaffungskosten soweit erforderlich angepasst. Dies führte zu periodenfremden Erträgen von insgesamt 1,7 Mio. EUR und periodenfremden Aufwendungen von 0,4 Mio. EUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1,4 Mio. EUR Leistungen aus Service Level Agreements mit der Gesellschafterin zum Risikomanagement für das Vorjahr enthalten. 1,1 Mio. EUR periodenfremde Erträge resultierten aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2015 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

2015	EUR
Honorar für Abschlussprüfungen	444.132
Andere Bestätigungsleistungen	30.000
Steuerberatungsleistungen	21.553
Sonstige Leistungen	483.178
Summe	978.863

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungen und Steuerberatungsleistungen sind Auflösungen von Rückstellungen aus 2014 in Höhe von 19.470 EUR verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand von insgesamt 22,7 Mio. EUR setzt sich aus Ertragssteueraufwendungen des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 21,1 Mio. EUR sowie einem ausländischen Steueraufwand von 1,6 Mio. EUR zusammen.

JAHRESÜBERSCHUSS/BILANZGEWINN

Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 86,5 Mio. EUR ist um die der zweckgebundenen Rücklage entnommenen bzw. aufgelösten Beträge in Höhe von 8,1 Mio. EUR höher als der Jahresüberschuss; er darf gemäß Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschüttet werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagenbuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden weitgehend auf Basis konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnis/Eventualverbindlichkeit

Zugunsten von vier Unternehmen bestehen Bürgschaften in Höhe von 3,1 Mio. EUR zur Besicherung von aufgenommenen Krediten.

Für mögliche Inanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten wurden keine einzelfallbezogenen Rückstellungen gebildet. Für latente Risiken wurden Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR gebildet.

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an zwei Beteiligungen mit einem Buchwert von 11,0 Mio. EUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen/Eventualverbindlichkeiten, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen mit einer Vertragslaufzeit bis 2020 bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2018 werden insgesamt Leasingraten von 0,6 Mio. EUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 1.185,1 Mio. EUR.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich gegebenenfalls Haftungsrisiken für die DEG ergeben.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	694,5	631,4	29,6	2,4
Summe Zinsrisiken	694,5	631,4	29,6	2,4
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	90,1	48,6	0,0	0,3
Währungs- und Zinswährungsswaps	1.314,6	1.448,7	67,0	222,8
Summe Währungsrisiken	1.404,7	1.497,3	67,0	223,1
Insgesamt	2.099,2	2.128,7	96,6	225,5

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
OECD Banken	2.099,2	2.128,7	96,6	225,5
Insgesamt	2.099,2	2.128,7	96,6	225,5

Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	91,2	76,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	118,9	20,6	285,9
mehr als 1 bis 5 Jahre	644,5	462,5	935,1	836,5
mehr als 5 Jahre	50,0	50,0	357,8	298,7
Insgesamt	694,5	631,4	1.404,7	1.497,3

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

ANZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Außertarifliche Mitarbeiter und Leitende Angestellte	349
Tarifmitarbeiter	172
Gesamt	521
Weibliche Mitarbeiter	272
Männliche Mitarbeiter	249
Gesamt	521

In diesen Angaben sind die Teilzeitkräfte (121) sowie Aushilfen (25) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Auszubildende, Praktikanten und die im Ausland tätigen Ortskräfte.

BEZÜGE DER ORGANE

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Berichtsjahr 34.687 EUR, davon 22.255 EUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie 12.432 EUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Reisekosten.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 betrugen 1.320.715 EUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.032.919 EUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 42.097 EUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2015 betrug insgesamt 245.699 EUR, von der 122.850 EUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. 2015 wurden Staffeln der 2012 bis 2014 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 117.876 EUR ausgezahlt.

Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene betrugen die Gesamtbezüge 904.457 EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 12.299.303 EUR zurückgestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2015 gemäß § 285 Ziff. 11 HGB (ab 20%)

P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾ (per 31.12.2015)	DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁴⁾	Ergebnis in TWE ⁴⁾
A. Inland						
1. P4216	PCC-DEG Renewables GmbH Duisburg, Deutschland	EUR	1,00000	40,00 %	19.351	415
2. P5506	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG Berlin, Deutschland	EUR	1,00000	40,00 %	12.427	-43
2.1. P5506	CGFT Capital Pooling Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin, Deutschland	EUR	1,00000	40,00 %	19	-6
2.1.1. P5506	CGFT – Credit Guarantee Fund Tadjikistan Berlin, Deutschland	EUR	1,00000	39,99 %	-247	-809
B. Ausland						
I. Afrika						
3. P4181	Tourism Promotion Services Ltd. Kigali, Ruanda	RWF	812,43000	26,67 %	11.795.808	1.210.681
4. P4300	Global Credit Rating Company Ltd. Sandton, Johannesburg, Südafrika	USD	1,08870	26,98 %	516	2.597
5. P4422	Banyan Tree Growth Capital LLC Port Louis, Mauritius	USD	1,08870	27,00 %	107.337	21.417
6. P5122	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd. Ebene, Mauritius	EUR	1,00000	25,80 %	82.986	4.739
7. P5283	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust Johannesburg, Südafrika	ZAR	16,95300	47,50 %	84.286	-1.435
8. P5533	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Südafrika	USD	1,08870	25,00 %	10.028	-1.009
9. P5745	Lereko Metier REIPPP Fund Trust Sandhurst, Südafrika	ZAR	16,95300	26,077 %	⁵⁾	⁵⁾
10. P5793	The Kibofund II LLC Ebene, Mauritius	USD	1,08870	25,00 %	272	-936
11. P5837	Aavishkaar Frontier Fund Ebene, Mauritius	USD	1,08870	22,222 %	⁷⁾	⁷⁾
12. P5942	Emerald Sri Lanka Fund I Limited Port Louis, Mauritius	USD	1,08870	23,53 %	⁷⁾	⁷⁾

Fortsetzung der Tabelle auf den folgenden Seiten.

Angaben zum Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2015 gemäß § 285 Ziff. 11 HGB (ab 20%) (Fortsetzung)

P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾ (per 31.12.2015)	DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁴⁾	Ergebnis in TWE ⁴⁾
II. Amerika						
13.	P2782 The SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund Washington D.C., USA	USD	1,08870	23,90 %	6.087	-766
14.	P3977 SAE Towers, LP. Washington D.C., USA	USD	1,08870	26,92 %	⁶⁾	⁶⁾
15.	P4534 Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund L.P.	USD	1,08870	24,37 %	35.579	4.494
16.	P4557 Tolstoi Investimentos S.A. SAO Paulo, Brasilien	BRL	4,31 350	31,14 %	⁷⁾	⁷⁾
17.	P4580 Acon Latin American Opportunities Washington D.C., USA	USD	1,08870	39,9995 %	64.643	-19.360
18.	P4942 EMX Capital Partners LP Mexiko Stadt, Mexiko	USD	1,08870	20,08 %	23.332	-6.196
19.	P5102 Worldwide Group, Inc. Morning Star Charlestown, St. Chr. und Nevis	USD	1,08870	32,28 %	18.998	578
20.	P5140 Fundo Mútuo de Investimentos em Empresas Emergentes Stratus Fleet	BRL	4,31 350	39,69 %	32.704	3.179
21.	P5142 Russia Partners Technology Fund LP New York, USA	USD	1,08870	21,59 %	80.765	2.262
22.	P5240 Grassroots Business Investors Fund I L.P. Washington D.C., USA	USD	1,08870	30,90 %	21.388	-1.505
23.	P5321 Adobe Social Mezzanine Fund, L.P. Mexiko City, Mexiko	USD	1,08870	24,75 %	4.130	-854
24.	P5331 CoreCo Central America Fund I L.P. Miami, Florida, USA	USD	1,08870	22,00 %	3.848	-9.277
25.	P5569 Portland Caribbean Fund II, L. P. George Town, Kaimaninseln	USD	1,08870	20,99 %	8.852	-1.260
26.	P5583 Acon Latin American Opportunities Fund IV -A, L.P. Washington D.C., USA	USD	1,08870	39,9000 %	3.346	-1.618
27.	P5662 AQ Investments LLC Miami, Florida, USA	USD	1,08870	28,08 %	22.952	2.177
28.	P5715 Frontier Bangladesh II L.P. Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,08870	20,00 %	⁷⁾	⁷⁾
29.	P6086 Aqua Agro Fundo de Investimento SAO Paulo, Brasilien	BRL	4,31 350	29,87 %	⁷⁾	⁷⁾

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE-Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital entsprechend §§ 266 und 272 HGB.

⁴⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁵⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁶⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Abwicklung. Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾ (per 31.12.2015)	DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁴⁾	Ergebnis in TWE ⁴⁾
III. Asien						
30.	P2787 Benetex Industries Ltd. Dhaka, Bangladesch	BDT	85,46325	28,30 %	⁷⁾	⁷⁾
31.	P3807 Zhejiang Wanfeng MotorcycleWheel Co. Ltd. Xinchang, China	CNY	7,06080	25,00 %	846.620	185.191
32.	P3878 Ace Power Pvt. Ltd. Colombo, Sri Lanka	LKR	157,09550	26,00 %	3.520.766	476.828
33.	P4518 OJSC Tourism Promotion Services Dushambe, Tadschikistan	TJS	7,28504	21,00 %	10.847	-36.549
34.	P4538 Asia Insurance 1950 Company Ltd. Bangkok, Thailand	THB	39,26025	24,62 %	303.132	64.685
35.	P4545 WPD Energy Vietnam Company Ltd. Hanoi, Vietnam	VND	24,48729	30,00 %	530.831	4.857.034
36.	P4976 Windprojektentwicklung Thailand Bangkok, Thailand	THB	39,26025	33,33 %	⁶⁾	⁶⁾
37.	P5505 ADP Enterprises W.L.L. Manama, Bahrain	EUR	1,00000	23,50 %	185.570	57.170
38.	P5661 Grassland Finance Ltd. Hongkong, Hongkong	HKD	8,43760	24,950 %	476.920	-13.177
39.	P5713 Orilus Investment Holdings Pte. Ltd. Singapur, Singapur	USD	1,08870	32,98 %	47.731	6.910
40.	P6048 Medisia Investment Holdings Pte. Ltd. Singapur, Singapur	USD	1,08870	32,65 %	⁵⁾	⁵⁾
IV. Europa						
41.	P2562 Knauf Gips Kaptschagai Too Kaptschagaj, Kasachstan	KZT	371,29000	40,00 %	11.405.943	3.759.967
42.	P3445 Tirana International Airport Partners SHPK Rinas, Albanien	EUR	1,00000	31,70 %	26.875	8.439
43.	P3511 Center-Invest Bank Rostov-on-Don, Russ. Föderation	RUB	80,67360	20,65 %	9.585.477	1.107.056
44.	P3665 TOO Isi Gips Inder Rayon Inderskij, Kasachstan	KZT	371,29000	40,00 %	1.500.261	142.292
45.	P4095 Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V. Amsterdam, Niederlande	EUR	1,00000	25,00 %	17.140	991
46.	P4193 Bucharagips AG Buchara, Kagan, Usbekistan	UZS	3033,85000	25,00 %	2.989.259	3.844.192
47.	P4971 Knauf Gips Buchara OOO Buchara, Usbekistan	UZS	3033,85000	24,88 %	97.094.318	23.115.061
48.	P5125 EMF NEIF (A) L.P. Southampton, Verein, Königreich	USD	1,08870	21,84 %	7.415	951
49.	P5622 Microcredti Financial Institution Kontakt A.D. Podgorica, Montenegro	EUR	1,00000	28,049 %	5.109	-600
50.	P5935 Kibele Aviva EMF HoldCo. B.V. in Gründung Amsterdam, Niederlande	USD	1,08870	22,25 %	⁵⁾	⁵⁾
51.	P6129 NAVEGAR II (Netherlands) B.V. Amsterdam, Niederlande	USD	1,08870	29,167 %	⁷⁾	⁷⁾

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Hans-Joachim Fuchtel

Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Dr. Norbert Kloppenburg

1. stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Corinna Linner

2. stellv. Vorsitzende
Wirtschaftsprüferin

Eberhard Brandes

Vorstand WWF Deutschland,
Berlin

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter der
Kirchhoff Automotive GmbH & Co. KG,
Attendorn

Dr. Michael Meister

Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Dr. Ulrich Schröder

Vorsitzender des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Stephan Steinlein

Staatssekretär Auswärtiges Amt,
Berlin

Brigitte Zypries

Parlamentarische Staatssekretärin
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie,
Berlin

Geschäftsführung

Dr. Michael Bornmann

Geschäftsführer (bis 14.02.2015)

Philipp Kreutz

Geschäftsführer

Christiane Laibach

Geschäftsführerin (ab 15.02.2015)

Bruno Wenn (Sprecher)

Geschäftsführer

Köln, den 17. Februar 2016

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung
Laibach Kreutz Wenn

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 18. Februar 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kügler	Lehnen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 10 09 61, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:
Werkstudio : Werbung und Design GmbH
Düsseldorf

Druck:
Margreff Druck und Medien GmbH
Essen

Foto:
KfW-Bildarchiv/photothek.net

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

April 2016



ClimatePartner^o
klimaneutral
Druck | ID: 53214-1602-1022



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290
info@deginvest.de
www.deginvest.de